



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und zusammengefasster Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

WV Wiesbaden Holding GmbH
Wiesbaden

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	9
4.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag	9
4.2	Konzernabschluss	9
4.3	Zusammengefasster Lagebericht	10
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
6	Bestätigungsvermerk	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und zusammengefasster Lagebericht	1
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1.2
Konzern-Kapitalflussrechnung 2017	1.3
Konzern-Eigenkapitalpiegel	1.4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017	1.5
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	1.6
Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

Beteiligungsgesellschaft WVV	Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden
BGH	Bundesgerichtshof
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ESWE BioEnergie	ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden
ESWE Verkehr	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
ESWE WP Uettingen KG	ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GasGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz
GeWeGe	GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung, Wiesbaden
GWl	GWl Gewerbeimmobilien GmbH, Wiesbaden
GWW	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden
HEL	Heizöl extra leicht
IHK Wiesbaden	Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz
Kom9 KG	Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
Nassauische Heimstätte	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
StromGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
SW Netz	Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden
THEE ESWE Windpark	THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Seevetal

THEE KG	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft, München
Thüga Holding	Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
VMW	Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden
WIM GmbH	GWI Gewerbeimmobilien GmbH (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH), Wiesbaden
WLW	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WV Holding	WV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2017 der

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,

– im Folgenden auch kurz „WVV Holding“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des zusammengefassten Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Ertragslage

- Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 einen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,2 Mio höheren Konzernjahresüberschuss von EUR 40,0 Mio erwirtschaftet.
- Die Umsatzerlöse sind von EUR 597,0 Mio um EUR 24,3 Mio auf EUR 621,3 Mio gestiegen. Innerhalb der Sparten entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2017	2016	Veränderung
Sparte	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Versorgung	358,6	350,1	8,5
Verkehr	50,7	50,4	0,3
Immobilienwirtschaft	141,3	126,3	15,0
Übrige	70,7	70,2	0,5
	621,3	597,0	24,3

In der Sparte **Versorgung** erhöhten sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen mengenbedingt. Die Erlöse in der **Immobilienwirtschaft** waren geprägt durch um EUR 10,1 Mio höhere Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen und um EUR 5,0 Mio höhere Erlöse aus Hausbewirtschaftung.

- Die Bestandsveränderungen verzeichneten einen deutlichen Anstieg um EUR 22,5 Mio auf EUR 26,8 Mio. Maßgebend hierfür waren gestiegene Bauleistungen bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken der SEG und der GWW.
- Bei einem Rückgang der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge beträgt die Gesamtleistung des Konzerns für das Geschäftsjahr EUR 679,3 Mio (i. Vj. EUR 636,5 Mio).
- Unter Berücksichtigung gesteigener Materialaufwendungen (EUR +29,9 Mio), Personalaufwendungen (EUR +5,3 Mio) und Abschreibungen (EUR +1,1 Mio) sowie geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen (EUR -5,2 Mio) hat sich das Konzernbetriebsergebnis um EUR 11,7 Mio auf EUR 64,3 Mio verbessert.
- Das Beteiligungsergebnis ist auf EUR 25,1 Mio (i. Vj. EUR 23,5 Mio) leicht angestiegen. Maßgebend waren vor allem ein höheres Beteiligungsergebnis aus der KMW (EUR +1,5 Mio) und aus der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (EUR +0,4 Mio).

- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um EUR 0,8 Mio auf EUR 31,5 Mio hauptsächlich aufgrund der Tilgung von Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich deutlich um EUR 7,7 Mio auf EUR 14,2 Mio. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen weitere Rückstellungszuführungen aufgrund von Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung bei der WVH Holding.

Vermögenslage

- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 76,0 Mio auf EUR 1.877,5 Mio.
- Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 43,4 Mio auf EUR 1.614,2 Mio und hat zum Bilanzstichtag einen Anteil an der Bilanzsumme von 86,0 % (i. Vj. 87,2 %). In 2017 beliefen sich die Investitionen in das Anlagevermögen auf EUR 103,9 Mio. Diese betreffen im Wesentlichen den Erwerb und die Herstellung von Grundstücken und Gebäuden durch die Gesellschaften der Immobilienwirtschaft und die WVH Holding (EUR 26,1 Mio), die Erneuerung und Erweiterung des Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetzes in Wiesbaden (EUR 14,8 Mio), den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr (EUR 6,3 Mio) sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau (EUR 50,4 Mio).
- Das Umlaufvermögen stieg um EUR 32,2 Mio auf EUR 261,6 Mio an. Dabei verzeichneten die Vorräte einen Anstieg um EUR 26,1 Mio auf EUR 115,7 Mio, was im Wesentlichen auf den höheren Bestand der zum Verkauf bestimmten Grundstücke zurückzuführen war. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um EUR 12,0 Mio auf EUR 93,7 Mio und die flüssigen Mittel lagen mit EUR 52,3 Mio (i. Vj. EUR 58,1 Mio) leicht unter Vorjahresniveau.
- Das Eigenkapital erhöhte sich bei Dividenden und Ausgleichszahlungen von insgesamt EUR 34,6 Mio (i. Vj. EUR 30,0 Mio) und einem Konzernjahresüberschuss von EUR 40,0 Mio auf EUR 448,7 Mio (i. Vj. EUR 443,3 Mio). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile 23,9 % (i. Vj. 24,6 %). Das um Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse korrigierte Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 6,7 Mio auf EUR 127,0 Mio, wobei sich hierbei vorrangig die bei der WVH Holding erfolgte Aufstockung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung ausgewirkt hat.
- Die um EUR 57,9 Mio auf EUR 1.244,2 Mio gestiegenen Verbindlichkeiten waren im Wesentlichen geprägt durch um EUR 30,9 Mio höhere erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie um EUR 16,8 Mio gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, denen neben ebenfalls um EUR 5,5 Mio höheren sonstigen Verbindlichkeiten lediglich um EUR 1,4 Mio gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gegenüberstehen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Ausblick

- Das derzeitige Risikoszenario im Stromnetzbereich weist als Hauptrisiko weiterhin den Preisdruck auf die Netznutzungsentgelte durch die Regulierungsbehörde im Rahmen der seit 1. Januar 2009 geltenden Anreizregulierung auf. Trotz der bereits realisierten Effizienzsteigerungen im Netzbereich bedarf es auch in den folgenden Regulierungsperioden eines

permanenten Optimierungsprozesses, um die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur auch weiterhin zu erreichen.

- Unklar ist weiterhin die Zukunft des geplanten Windparks auf dem Taunuskamm. Nachdem die Genehmigungsbehörde den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Ende 2016 abgelehnt hatte, wurde von der ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden, gegen diesen Ablehnungsbescheid Klage beim Wiesbadener Verwaltungsgericht eingereicht. Hierzu gab es jedoch bis heute noch keinen Verhandlungstermin. Ohne diese Windräder sind die Energie- und Klimaschutzziele der Stadt, bis zum Jahr 2020 ein Fünftel der in Wiesbaden verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, nicht zu realisieren.
- Risiken bestehen weiterhin in der ausstehenden Entscheidung zum Wasserkartellverfahren: Hier hatte die Hessische Landeskartellbehörde Ende 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde von der ESWE Versorgung fristgerecht Beschwerde eingelegt, da sie als sachlich ungerechtfertigt angesehen wird. Mit einer Anhörung vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie einem erstinstanzlichen Urteil rechnet ESWE Versorgung bis Ende 2018. Die für dieses Risiko in den Vorjahren gebildete Rückstellung besteht in unveränderter Höhe fort.
- Aus Sicht der Geschäftsführung der WVV Holding sind die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr besonders im Hinblick auf den erfolgten Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.
- Für das Geschäft der Wohnungsverwaltung sind nach Einschätzung der Geschäftsführung zurzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar. Chancen ergeben sich in diesem Geschäftsbereich durch die Anhebung der für die Gesellschaft relevanten Quadratmetermieten auf Basis des Mietspiegels der Landeshauptstadt Wiesbaden und die Reduzierung von Leerständen durch Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände. Des Weiteren ergeben sich Chancen im Rahmen des Vertriebs von Bestandsimmobilien.
- Risikobehaftet sind insbesondere die im Jahr 2018 durchzuführenden Großsanierungen sowie die noch nicht beauftragten Neubaumaßnahmen. Hier können unvorhergesehene Kostensteigerungen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsaufwendungen und somit zu Ergebnisverschlechterungen führen.
- Bezüglich der von der WVV Holding zur Wiederveräußerung stehenden Citypassage geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund der Lage und des vorhandenen Entwicklungspotenzials der Liegenschaft die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen werden und der Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft übersteigen wird.
- Auf Grundlage der in 2017 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, sodass sich für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden. In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Ge-

schäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen die im ersten Quartal 2018 ergangene Veranlagung für die Jahre 2009 bis 2011 hat die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel eingelegt und wird, wenn erforderlich, auch den Weg der Klage beschreiten. Aufgrund der derzeitigen Bescheidlage wurde die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen um TEUR 6.168 erhöht und für Risiken aus der Folge-Betriebsprüfung wurden weitere TEUR 2.000 zurückgestellt.

- Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 KG ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt.
- In den Konzernunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft aus Sicht der Geschäftsführung zwingend erforderlich sind. Es wird erwartet, dass sich die Ergebnisentwicklung bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses, trotz der wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellt.
- Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2018 für den Konzern und für die WVV Wiesbaden Holding GmbH jeweils ein positives, jedoch deutlich um ca. EUR 10 Mio bis EUR 15 Mio rückläufiges Jahresergebnis (vor Steuern). Das Beteiligungsergebnis wird auf Konzernebene in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Wir stellen fest, dass der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang, – sowie den zusammengefassten Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens ist verantwortlich für

- die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 290 - 315 HGB) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den zusammengefassten Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Prüfung der Kapitalkonsolidierung
- Bewertung und Fortschreibung der assoziierten Unternehmen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im zusammengefassten Lagebericht

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams, Planung des Einsatzes von Spezialisten

Abstimmung mit lokalen Prüfern

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses und konzernweiter Kontrollen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Verwendung der Tätigkeit und der Prüfungsergebnisse der lokalen Prüfer
- Prüfung der Konzernkapitalflussrechnung und des Konzerneigenkapitalspiegels

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des zusammengefassten Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juni bis August 2018 bis zum 10. August 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 296 HGB) und zur Equity-Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

4.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel des Konzerns sind ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind vollständig und zutreffend erfolgt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass folgende Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. bisher nicht umgesetzt wurden:

- DRS 8 – Die erweiterten Angaben zu assoziierten Unternehmen im Konzernanhang nach DRS 8.49 werden von der Gesellschaft nicht gemacht, da diese über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.
- DRS 18 – Die erweiterten Angaben nach DRS 18.67 zur Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand/-ertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag werden von der Gesellschaft nicht gemacht, da diese über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

4.3 Zusammengefasster Lagebericht

Der zusammengefasste Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im zusammengefassten Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Abrechnung und Abgrenzung von Forderungen für Energielieferungen

Bei Versorgungsunternehmen bestehen allgemein hinsichtlich Abrechnung und Buchung von Geschäftsvorfällen besondere Anforderungen, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle Kunden schlussgerechnet und damit die zugehörigen Forderungen nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst sind. Vertriebspartner, Großkunden sowie – soweit vertraglich vereinbart – Geschäftskunden werden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet. Bei den übrigen Geschäftskunden sowie den Tarifkunden wird die Abrechnung im Jahresinkasso im Rahmen des sogenannten rollierenden Abrechnungsverfahrens vorgenommen; Abolesetermine für Kunden sind über das gesamte Jahr verteilt.

Die am Abschluss-Stichtag noch nicht durch vollständige Ablesung für zwölf Monate konkretisierten Absatzmengen werden – bezogen auf die einzelnen Kunden und Abnahmestellen – in einem individuellen Abgrenzungsverfahren mittels der Software SAP IS-U ermittelt. Alle Verträge der noch abzurechnenden Kunden werden einzeln analysiert und bewertet. Der noch nicht abgerechnete Zeitraum der Bilanzperioden wird vertragsindividuell ermittelt. Für diesen Zeitraum erfolgt eine Abrechnungssimulation. Die dabei durch Hochrechnungsverfahren ermittelten, noch nicht abgerechneten Verbräuche für den Zeitraum von der letzten Abrechnung bis zum Bilanzstichtag werden mit den jeweiligen, dem einzelnen Vertrag zugeordneten Tarifen bewertet. Basis für die Hochrechnung ist in der Regel die letzte Abrechnung. Die Daten der letzten (tatsächlichen) Abrechnungen ergeben mit den Daten der simulierten Belege insgesamt einen Schätzwert für die Verbräuche und Erlöse des Berichtszeitraums.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Energielieferungen

Die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs bei Forderungen aus Energielieferungen erfolgt auf Basis einer aus SAP IS-U generierten Auswertung. Alle überfälligen Forderungen werden hierbei zunächst in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Ein Risiko wird ab Einleitung des Mahnverfahrens gesehen. Alle Forderungen der Risikokunden aus dem laufenden Ge-

schäftsjahr werden hierbei zu 50 % wertberichtigt. Forderungen der Risikokunden aus vorhergehenden Geschäftsjahren werden zu 100 % wertberichtigt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das Ausfall- und Kreditrisiko werden mit einem Prozentsatz von unverändert 2,0 % auf den nicht einzelwertberichtigten und um erhaltene Anzahlungen verminderten Nettoforderungsbestand berechnet.

Rückstellung für kartell- und preisrechtliche Risiken im Versorgungsbereich

Die Rückstellung für kartellrechtliche Risiken in Höhe von unverändert EUR 23,1 Mio betrifft potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen aus dem gegen die ESWE Versorgung in 2009 eingeleiteten kartellrechtlichen Verfahren. Grund war der Verdacht missbräuchlich überhöhter Wasserpreise.

Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse

Mehrere Konzerngesellschaften haben für ihre Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zusätzlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen.

Derivative Finanzinstrumente

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Risikoabsicherung. Zum 31. Dezember 2017 wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurden zwischen dem derivativen Finanzinstrument und den Grundgeschäften Bewertungseinheiten gebildet, sodass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung

Seit dem Jahr 2014 läuft eine steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2011.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde bereits eine Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 700 für die bis dahin bekannten Feststellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2015 wurden weitere vorläufige Feststellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Spartenentrennung bzw. Nutzung von Verlustvorträgen, an die WV Holding kommuniziert. Die Geschäftsführung vertritt gegenüber dem Betriebsprüfer weiterhin die Auffassung, dass diese Feststellungen nicht zutreffend sind. Dennoch hält die Geschäftsführung das Risiko des tatsächlichen Eintritts einer Steuerbelastung für überwiegend wahrscheinlich. Daher wurde für die Jahre 2009 bis einschließlich 2017 die höchstmögliche Steuerbelas-

tung ermittelt und auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit der anteilige Betrag der Rückstellung zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 6.167. Zudem wurden im Geschäftsjahr erstmalig Rückstellungen für Zinsen nach § 233a AO in Höhe von TEUR 2.710 und Rückstellungen aus möglichen Anschluss-Außenprüfungen in Höhe von TEUR 2.000 passiviert. Für das Risiko aus der Betriebsprüfung sind zum 31. Dezember 2017 EUR 20,6 Mio zurückgestellt.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurde durchgeführt:

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang – sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 10. August 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that reads "Bauer".

Bauer
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink that reads "Galic".

Galic
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017
und zusammengefasster
Lagebericht

1.1 Konzernbilanz

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlust-
rechnung**

1.3 Konzern-Kapitalflussrechnung

1.4 Konzern-Eigenkapitalpiegel

1.5 Konzernanhang

**1.6 Zusammengefasster Lagebe-
richt**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		T€	T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.933	3.391
II. Sachanlagen		1.250.621	1.209.122
III. Finanzanlagen		360.607	358.244
		1.614.161	1.570.757
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	115.686	89.578
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	93.660	81.708
III. Flüssige Mittel		52.290	58.144
		261.636	229.430
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.731	1.338
		1.877.528	1.801.525

Passiva

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
A. Eigenkapital	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		500	500
II. Kapitalrücklage		261.694	261.694
III. Gewinnrücklagen		164.210	161.891
IV. Nicht beherrschende Anteile		69.587	69.589
V. Konzernbilanzverlust		-47.297	-50.417
		<u>448.694</u>	<u>443.257</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(5)	15.833	12.595
C. Empfangene Ertragszuschüsse	(6)	35.942	32.642
D. Rückstellungen	(7)	126.987	120.331
E. Verbindlichkeiten	(8)	1.244.185	1.186.298
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	5.887	6.402
		<u>1.877.528</u>	<u>1.801.525</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<u>Anhang</u>	<u>2017</u> <u>T€</u>	<u>2016</u> <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	(10)	621.281	596.962
2. Bestandsveränderungen		26.799	4.348
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.587	5.260
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	26.588	29.917
5. Materialaufwand	(12)	371.210	341.338
6. Personalaufwand	(13)	123.440	118.153
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	54.678	53.577
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	65.632	70.867
9. Beteiligungsergebnis	(16)	25.096	23.549
10. Zinsergebnis	(17)	<u>-31.502</u>	<u>-32.322</u>
11. ERGEBNIS VOR STEUERN		57.889	43.779
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	<u>14.205</u>	<u>6.527</u>
13. ERGEBNIS NACH STEUERN		43.684	37.252
14. Sonstige Steuern	(19)	3.315	3.150
15. Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	(20)	<u>347</u>	<u>311</u>
16. Konzernjahresüberschuss		40.022	33.791
17. Nicht beherrschende Anteile		<u>-19.583</u>	<u>-14.908</u>
18. Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile		20.439	18.883
19. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr Konzernbilanzverlust des Vorjahres Ausschüttung aus dem Vorjaheresergebnis		-50.417 <u>-15.000</u>	-47.112 <u>-15.000</u>
20. Entnahme aus Gewinnrücklagen		0	463
21. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>2.319</u>	<u>7.651</u>
22. Konzernbilanzverlust		<u><u>-47.297</u></u>	<u><u>-50.417</u></u>

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2017
	Vortrag zum 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	14.447	564	31	106	14.936
2. Firmenwert	1	0	0	0	1
	<u>14.448</u>	<u>564</u>	<u>31</u>	<u>106</u>	<u>14.937</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.334.153	26.102	20.243	11.743	1.368.755
2. Verteilungsanlagen	733.557	14.833	3.704	1.813	750.281
3. Technische Anlagen und Maschinen	154.203	845	972	240	155.780
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	69.259	6.265	97	2.082	73.539
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.290	2.487	390	1.579	51.588
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.360	50.381	-25.437	364	63.940
	<u>2.380.822</u>	<u>100.913</u>	<u>-31</u>	<u>17.821</u>	<u>2.463.883</u>
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<u>2.395.270</u>	<u>101.477</u>	<u>0</u>	<u>17.927</u>	<u>2.478.820</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	155.787	17	0	0	155.804
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.556	0	0	14	12.542
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	157.153	122 *	0	0	157.275
4. Sonstige Ausleihungen und Genossen- schaftsanteile	32.837	2.302	0	65	35.074
	<u>358.333</u>	<u>2.441</u>	<u>0</u>	<u>79</u>	<u>360.695</u>
Summe Anlagevermögen	<u>2.753.603</u>	<u>103.918</u>	<u>0</u>	<u>18.006</u>	<u>2.839.515</u>

* Es handelt sich um die at-Equity-Fortschreibung.

Vortrag zum 1.1.2017	Abschreibungen			Stand am 31.12.2017	Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung	(A)		31.12.2017	31.12.2016
T€	T€	T€	T€	T€	T€	
11.056	1.054	107	12.003	2.933	3.391	
1	0	0	1	0	0	
<u>11.057</u>	<u>1.054</u>	<u>107</u>	<u>12.004</u>	<u>2.933</u>	<u>3.391</u>	
411.476	27.600	6.196	432.880	935.875	922.677	
592.564	11.714	2.224	602.054	148.227	140.993	
86.328	6.278	230	92.376	63.404	67.875	
39.580	5.144	2.082	42.642	30.897	29.679	
40.464	2.888	1.330	42.022	9.566	9.826	
1.288	0	0	1.288	62.652	38.072	
<u>1.171.700</u>	<u>53.624</u>	<u>12.062</u>	<u>1.213.262</u>	<u>1.250.621</u>	<u>1.209.122</u>	
<u>1.182.757</u>	<u>54.678</u>	<u>12.169</u>	<u>1.225.266</u>	<u>1.253.554</u>	<u>1.212.513</u>	
0	0	0	0	155.804	155.787	
0	0	0	0	12.542	12.556	
0	0	0	0	157.275	157.153	
89	0	0	88	34.986	32.748	
89	0	0	88	360.607	358.244	
<u>1.182.846</u>	<u>54.678</u>	<u>12.169</u>	<u>1.225.354</u>	<u>1.614.161</u>	<u>1.570.757</u>	

Konzern-Kapitalflussrechnung 2017

	2017	2016
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	40.022	33.791
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.678	53.577
Zunahme der Rückstellungen	2.411	11.105
Auflösung von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	-3.634	-2.302
Gewinne / Verluste (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.130	-2.402
Zinsaufwendungen (ohne Rückstellungsaufzinsung abzüglich Zinserträge)	31.502	31.246
Sonstige Beteiligungserträge	-24.999	-23.549
Ertragsteueraufwand	14.205	6.527
Ertragsteuerzahlungen	-9.961	-5.772
Zunahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38.452	-18.714
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47.210	1.473
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	114.112	84.980
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	4.626	2.866
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-564	-1.688
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-100.913	-105.678
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	79	1.319
Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-2.441	-3.415
Erhaltene Zinsen	6.485	2.397
Erhaltene Dividenden	24.999	24.823
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-67.729	-79.376
Auszahlungen an Mehrheitsgesellschafter	-15.000	-27.500
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-19.585	-15.010
Einzahlungen von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	10.172	3.157
Gezahlte Zinsen	-36.194	-33.643
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	90.101	119.180
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-81.731	-52.198
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-52.237	-6.014
Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.854	-410
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.144	58.554
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	52.290	58.144

Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Mutterunternehmen			Eigenkapital T€	Nicht beherrschende Gesellschafter T€	Konzern- eigenkapital T€
	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital T€			
Stand am 1.1.2016	500	261.694	107.591	369.785	69.691	439.476
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-15.010	-30.010
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	18.883	18.883	14.908	33.791
Stand am 31.12.2016	500	261.694	111.474	373.668	69.589	443.257
Dividenden und Ausgleichszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-19.585	-34.585
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	20.439	20.439	19.583	40.022
Stand am 31.12.2017	500	261.694	116.913	379.107	69.587	448.694

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Muttergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) erstellt für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Anwendung der DRS aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzernanhang aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Der Klarheit der Darstellung wegen sind in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind in den weiteren Abschnitten des Anhangs gesondert ausgewiesen und erläutert. Der Anlagenspiegel ist um die Positionen „Verteilungsanlagen“ und „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert. Die Vorräte sind um die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Beim Materialaufwand wurden die Positionen „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ und „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ hinzugefügt.

Stichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2017.

Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss werden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen alle mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Die Einbeziehung der Gemeinschaftsunternehmen erfolgt gemäß § 311 HGB als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode, sofern auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Mit notariellem Vertrag vom 3. August 2017 wurde die CityBahn GmbH, Wiesbaden, gegründet. Die Anteile an der Gesellschaft werden zu je 50 % von der WVV Holding und der Mainzer Stadtwerke AG, Mainz, gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 50 T€. Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, der Bau (Bauleitung, Steuerung und Überwachung) und der Betrieb der Citybahn Mainz – Wiesbaden – Bad Schwalbach (in Verbindung mit dem vorhandenen Mainzer Straßennetz).

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	T€	T€
<u>Mutterunternehmen</u>			
WVW Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	-	359.090	20.470
<u>Vollkonsolidierte Unternehmen</u>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden (ESWE Versorgung)	50,62	116.570	0
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	0
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	3.805	0
Beteiligungsgesellschaft WVW Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	100,00	132.773	0
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	6.070	- 2.490
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden	94,80	105.050	13.211
GWl Gewerbeimmobilien GmbH (bis 7. Februar 2018: WIM Wies- badener Immobilienmanagement GmbH), Wiesbaden	100,00	195.335	0
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit be- schränkter Haftung, Wiesbaden	94,90	41.372	1.159
WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikations- gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	5.101	1.265
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	0
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	15	0
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,00	3.115	125
<u>Assoziierte Unternehmen</u>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft, Mainz	50,00	299.783	21.362
CityBahn GmbH, Wiesbaden	50,00	45	- 5
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00	2.865	102
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33	3.161	- 178
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	33,33	13.872	- 1.364
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	27	1

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der bis zum Jahr 2009 erstmalig vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgte durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (Buchwertmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge wurden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger waren als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet. Nach Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB wird die Buchwertmethode für die genannten Gesellschaften weiterhin beibehalten.

Die Kapitalkonsolidierung für ab dem Jahr 2010 vollkonsolidierte Gesellschaften erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen auf den Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge werden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger sind als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich als Firmenwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge bei der Erstkonsolidierung von vollkonsolidierten Gesellschaften sind bisher nicht entstanden.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at-equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2017 zu Grunde gelegt. Unterschiedsbeträge bestehen nicht.

Nicht beherrschende Anteile werden in der Bilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden nach den Bestimmungen der §§ 303 und 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebnisse wurden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Von der Bilanzierung latenter Steuern nach § 306 HGB wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung abgesehen. Auf die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts ebenfalls verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten -soweit abnutzbar- abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauern in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Software	3-5
Grunddienstbarkeiten für Leitungswege	20-40
Sachanlagen	
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3-80
Verteilungsanlagen	15-40
Technische Anlagen und Maschinen	15-25
Fahrzeuge für Personenverkehr	11-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und, sofern relevant, Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Gemeinkosten werden auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Bei den Wohnungsgesellschaften GWW und GeWeGe werden zum Teil eigene Verwaltungs- und Honorarleistungen sowie Zinsen auf Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen. Der Betrag der einbezogenen Fremdkapitalzinsen, der im Wesentlichen auf Grundstücke und Gebäude entfällt, belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 46 T€ (Vorjahr: 15 T€).

Neben der linearen findet auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Seit dem 1. Januar 2010 werden alle abnutzbaren Anlagenzugänge nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des

Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde die degressive Abschreibung fortgeführt.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410 € werden grundsätzlich im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Gebäude bei den Wohnungsgesellschaften erfolgen bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohnbauten linear nach der Restnutzungsdaueremethode, für nach 1990 und vor 2010 fertiggestellte Objekte auch teilweise degressiv. Die Gesamtnutzungsdauern liegen zwischen 40 und 80 Jahren. Die Abschreibungen auf Geschäftsgebäude erfolgen linear.

Fahrzeuge, die nicht dem Personenverkehr dienen, wurden bei Anschaffung bis zum Jahr 2007 nach der degressiven Methode abgeschrieben, bei Anschaffung in den Folgejahren linear.

Die übrigen Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert angesetzt. Hierbei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages für Leerstände und Abrechnungsrisiken bewertet. Die Herstellungskosten sind analog zu den Sachanlagen ermittelt worden. Bei den Gesellschaften der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung werden auch Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wird, aktiviert. Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit von Gegenständen des Vorratsvermögens wird grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgt nach der Fifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bei den grundsätzlich zum Nennwert bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Bewertungsabschläge be-

rücksichtigt. Darüber hinausgehenden Ausfallrisiken wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Versorgungsbereich sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Verbrauchswerte erfasst. Erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden sind damit verrechnet. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und -soweit vertraglich vereinbart- von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifikunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, so dass wie im Vorjahr Umsätze des Geschäftsjahres und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag teilweise aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen aktivisch abgesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten bis zum Geschäftsjahr 2016 als Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt den aktivierten Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens im Rahmen der Umstellung vom früheren Anrechnungsverfahren (bis 2001) auf das Halbeinkünfteverfahren (seit 2002). Der Nominalbetrag wurde nach den gesetzlichen Regelungen in zehn gleichen Jahresraten von 2008 bis 2017 ausgezahlt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet. Sie bilden den in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand.

Die unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % des Ursprungswertes aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 vereinnahmt wurden, wurden von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt. Die seit dem 1. Januar 2010 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden wieder als Passivposten gezeigt und über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt und beruhen auf versicherungsmathematischen Werten, die unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, eines Abzinsungssatzes gemäß RückAbzinsV, einer erwarteten Rentensteigerung von unverändert 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wurden. Zum 31. Dezember 2017 war der Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu errechnen. Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.542 T€. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes (3,68 % p.a.; Vorjahr 4,01 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Für die Arbeitnehmer von sechs Konzerngesellschaften besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zudem eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der Probleme bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages verzichtet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Verpflichtungshöhe sind der seit dem 1. Januar 2010 geltende Umlagesatz zum Sanierungsgeld von 2,3 % p.a. sowie eine Zusatzumlage von 9 % p.a.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Verwendung eines Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 1

HGB gemäß RückAbzinsV und einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes (1,26 % p.a.; Vorjahr 1,59 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Langfristige Personalrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind an Dritte geleistete bzw. von Kunden erhaltene einmalige Installations- und Anschlusskosten, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo bei allen Gesellschaften ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 HGB wurde im Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen zeigt der als Anlage zum Konzernanhang beigefügte Anlagenspiegel.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.755	4.049
2. Unfertige Leistungen	38.365	31.559
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	73.566	53.322
4. Geleistete Anzahlungen	<u>0</u>	<u>648</u>
	<u>115.686</u>	<u>89.578</u>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.550	40.792
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.013	1.596
3. Forderungen gegen Gesellschafter	37	19
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>47.060</u>	<u>39.301</u>
	<u>93.660</u>	<u>81.708</u>

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 9 T€ (Vorjahr: 23 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Ansprüche aus Ergebnisausschüttung.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr fast ausschließlich Ansprüche aus Gewerbesteuer.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Gesellschafterin) in Höhe von 9.846 T€ (Vorjahr: 6.723 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten rechtlich erst nach dem Stichtag entstandene Forderungen in Höhe von 1.718 T€ (Vorjahr: 1.338 T€).

(4) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt unverändert 500 T€. Die Anteile an der WVV Holding werden vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	T€
Vortrag zum 1. Januar 2017	161.891
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>2.319</u>
Stand am 31. Dezember 2017	<u><u>164.210</u></u>

(5) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen im geförderten Wohnungsbau.

(6) Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die vereinnahmten Baukostenzuschüsse aus dem Verteilnetz.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
1. Pensionsrückstellungen	16.076	15.570
2. Steuerrückstellungen	21.485	13.681
3. Sonstige Rückstellungen	<u>89.426</u>	<u>91.080</u>
	<u>126.987</u>	<u>120.331</u>

Die Steuerrückstellungen sind unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen gebildet und betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern. Daneben werden Rückstellungen für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (4.928 T€; Vorjahr: 10.189 T€), Personalkosten (18.478 T€; Vorjahr: 16.608 T€), Netzentgelte (3.194 T€; Vorjahr: 4.899 T€) sowie Bauinstandhaltung (3.410 T€; Vorjahr: 4.662 T€). Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen für aus dem Versorgungsbereich resultierende Risiken in Höhe von 23.100 T€ (Vorjahr: 23.100 T€) sowie für Drohverluste in Höhe von 10.650 T€ (Vorjahr: 10.586 T€) gebildet.

(8) Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2017 (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis zu 1 Jahr (Vorjahr) T€	von 1 bis 5 Jahren (Vorjahr) T€	über 5 Jahren (Vorjahr) T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	876.900 (860.111)	116.939 (132.353)	254.541 (256.406)	505.420 (471.352)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.258 (39.387)	70.258 (39.387)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	17.597 (7.459)	17.597 (7.459)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.656 (47.290)	49.656 (47.290)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin	2.724 (2.623)	2.724 (2.623)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.191 (18.403)	22.191 (18.403)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	62.644 (64.091)	997 (1.018)	3.873 (3.928)	57.774 (59.145)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	162.536 (157.016)	21.794 (15.696)	42.159 (41.213)	98.583 (100.107)
davon aus Steuern	13.828 (7.667)	13.828 (7.667)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	12 (20)	12 (20)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.244.185</u> <u>(1.186.298)</u>	<u>281.835</u> <u>(254.147)</u>	<u>300.573</u> <u>(301.547)</u>	<u>661.777</u> <u>(630.604)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 375.109 T€ (Vorjahr: 234.680 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 365.513 T€ (Vorjahr: 290.147 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 39.756 T€ (Vorjahr: 59.008 T€) durch Grundpfandrechte abgesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 130.711 T€ (Vorjahr: 138.145 T€) durch Bürgschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden und in Höhe von 14.406 T€ (Vorjahr: 3.548 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verpflichtungen der ESWE Versorgung aus Ergebnisabführung an die Thüga AG, München.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Objektfinanzierungskrediten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Steuern und Sozialabgaben im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern aus Objektfinanzierungen.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Verkehrseinnahmen für das Jahr 2018, Mietvorauszahlungen im Bereich der Wohnungswirtschaft sowie Einnahmen aus von Dritten geleisteten Einmalzahlungen für Installationen und Anschlüsse, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB und Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u> T€	<u>31.12.2016</u> T€
<u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>		
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	43.115	55.843
Verpflichtungen aus Zusagen von Kreditverträgen	50.680	51.548
Verpflichtung aus der Nutzung eines Gasspeichers	8.145	13.151
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	11.963	8.059
Verpflichtungen aus Personalgestellungsverträgen	593	582
Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen	0	649
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	689	0
<u>Haftungsverhältnisse</u>		
Verpflichtungen aus gegebenen Patronatserklärungen	50.000	50.000
Treuhandverbindlichkeiten	<u>8.485</u>	<u>8.186</u>
	<u>173.670</u>	<u>188.018</u>

Von der ESWE Versorgung wurde mit der Syneco Trading GmbH, München, am 16. November 2008 ein Vertrag über die Nutzung eines Gasspeichers getroffen. Grundlage der Vereinbarung ist ein zwischen der Syneco Trading GmbH und Gaz de France Erdgasspeicher Deutschland GmbH, Berlin, geschlossener Vertrag über die Bereitstellung von Speicherleistung aus dem Gaskavernenspeicher Peckensen (Speichervertrag). Die Syneco Trading GmbH stellt der Gesellschaft hierbei einen Speicheranteil von 7,2 % zur Verfügung. Der ESWE Versorgung entstehen aus dem Vertrag Verpflichtungen aus der Zahlung von anteiligen Speichermieten. Die Laufzeit des Vertrages mit der Syneco Trading GmbH ist hierbei an die Laufzeit des Speichervertrages gekoppelt. Aufgrund einer vertraglichen Anpassung im Jahr 2017 endet der Speichervertrag am 1. April 2031. Die Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 8.145 T€, von denen 503 T€ innerhalb eines Jahres fällig sind.

Den nicht bilanzierten Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in selber Höhe gegenüber, so dass ein Risiko aus der Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten nicht besteht.

Die Patronatserklärungen wurden für langfristige Darlehen der ESWE BioEnergie GmbH abgegeben. Aufgrund der langfristigen Planungen der ESWE BioEnergie GmbH bestehen ausreichend finanzielle Mittel, so dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen

erfüllen kann. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird daher als eher gering angesehen.

Finanzinstrumente

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurde zwischen dem derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gebildet, so dass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Insgesamt bestehen Swap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 132,8 Mio. €. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung haben diese am Bilanzstichtag in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von 15,0 Mio. €. Die Zins-Swap-Geschäfte werden jeweils in Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Prolongation konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Marktwerte werden anhand der sich aus den Vereinbarungen in Zukunft ergebenden Zahlungsströme unter Zugrundelegung der erwarteten Zinsentwicklung ermittelt.

Die darüber hinaus mittels Termingeschäften beschafften Energiebezüge von Strom und Gas werden mit den in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Absatzgeschäften in eine Einheit gebracht. Da die Beschaffung dem Absatz zeitlich vorge-lagert ist, handelt es sich um antizipatives Hedging.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche und entfallen vollständig auf das Inland:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Stromversorgung	243.154	232.453
Gasversorgung	92.967	95.064
Wärmeversorgung	22.464	22.632
Verkehrsbetriebe	50.668	50.388
Hausbewirtschaftung	121.664	116.654
Verkauf von Grundstücken	19.661	9.553
Übrige	<u>70.703</u>	<u>70.218</u>
	<u>621.281</u>	<u>596.962</u>

Die übrigen Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 37.161 T€ (Vorjahr: 35.632 T€) auf Wasserverkauf sowie die Pacht und den Betrieb des Wassernetzes. Des Weiteren sind darin Umsätze aus Telekommunikationsdienstleistungen enthalten (11.254 T€; Vorjahr: 10.830 T€).

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.669	8.110
Erträge aus Anlageabgängen	1.465	2.601
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>1.392</u>	<u>2.855</u>
	10.526	13.566
<u>Weitere Erträge</u>		
Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich	3.579	3.565
Erträge aus dem Zuschuss zum Verkehrsverlust	7.465	7.450
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	455	421
Übrige	<u>4.563</u>	<u>4.915</u>
	<u>26.588</u>	<u>29.917</u>

(12) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.638	244.519
Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.898	39.093
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	51.685	54.612
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>23.989</u>	<u>3.114</u>
	<u>371.210</u>	<u>341.338</u>

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	97.622	93.709
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	25.818	24.444
	<u>(6.814)</u>	<u>(6.276)</u>
	<u>123.440</u>	<u>118.153</u>

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden.

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.184 T€ (Vorjahr: 1.848 T€).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Verluste aus Anlageabgängen	239	208
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>1.740</u>	<u>10.638</u>
	1.979	10.846
<u>Weitere Aufwendungen</u>		
Konzessionsabgaben	16.603	16.873
Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2.671	2.188
Rechts- und Beratungskosten	2.308	2.061
Dienst- und Fremdleistungen	9.718	7.158
Übrige	<u>32.353</u>	<u>31.741</u>
	<u>65.632</u>	<u>70.867</u>

(16) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	10.097	8.726
Ergebnis aus Beteiligungen	<u>14.999</u>	<u>14.823</u>
	<u>25.096</u>	<u>23.549</u>

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beinhaltet neben negativen Ergebnissen aus Windbeteiligungen im Wesentlichen das anteilige Jahresergebnis der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (10.681 T€; Vorjahr: 9.132 T€). Das Ergebnis aus Beteiligungen betrifft im Wesentlichen die Beteiligungserträge von der Kom9 GmbH & Co. KG (13.624 T€; Vorjahr: 13.216 T€).

(17) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.157	2.144
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.328	456
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(26)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 37.987	- 34.922
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	<u>(- 1.360)</u>	<u>(- 1.076)</u>
	<u>- 31.502</u>	<u>- 32.322</u>

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge nach § 233a AO in Höhe von 3.938 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Zinsaufwand nach § 233a AO in Höhe von 2.710 T€ (Vorjahr: 0 T€).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 6.123 T€ (Vorjahr: 5.725 T€) die voraussichtliche Körperschaft- und Gewerbebeertragsteuer für das Jahr 2017 sowie Zuführungen zur Rückstellung für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen in Höhe von 8.167 T€ (Vorjahr: 849 T€). Periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sind mit 95 T€ (Vorjahr: 47 T€) enthalten, denen im Berichtsjahr 10 T€ (Vorjahr: 0 T€) Aufwendungen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre gegenüberstehen.

(19) Sonstige Steuern

Der Steueraufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Grundsteuer, Energiesteuern auf den Eigenverbrauch, Umsatzsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer.

(20) Aufgrund von Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne

Der Posten betrifft im Wesentlichen die vertragsgemäße Weiterreichung der von der GWI Gewerbeimmobilien GmbH (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH) erhaltenen Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik an die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 311 T€.

SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Angestellte	1.922	1.893
davon Frauen	408	400

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (Stellvertreter)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft und Personal, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinnerger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Robert Lambrou, Parlamentarischer Geschäftsführer, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christoph Manjura, Sozialdezernent, Wiesbaden (bis 4. Juli 2017)

Frau Stadtverordnete Nadine Ruf, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Wiesbaden (ab 4. Juli 2017)

Herr Stadtverordneter Stefan Spallek, Angestellter, Wiesbaden

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 66 T€ (Vorjahr: 51 T€).

Geschäftsführung

Geschäftsführer des Mutterunternehmens sind:

Herr Rainer Emmel, Hohenstein

(Geschäftsführer Bereiche Versorgung und ÖPNV)

Herr Ralph Schüler, Wiesbaden (Geschäftsführer Geschäftsbereich Immobilien)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 442 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare an unseren Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzen sich für die Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH einbezogen sind, wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Abschlussprüferleistungen	335	314
Andere Bestätigungsleistungen	18	47
Steuerberatung	45	79
Sonstige Leistungen	<u>98</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u>496</u>	<u>442</u>

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 92.592.122,68 € wie folgt zu verwenden:

Der von der WVV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt für das Jahr 2017 15.000.000,00 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 92.592.122,68 € einen Betrag in Höhe von 15.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 77.592.122,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der in elektronischer Form im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 314 Abs.1 Nr. 26 HGB, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahrs eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, sind nicht bekannt.

Wiesbaden, den 10. August 2018

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeines

Der Lagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Aus diesem Grund wird in den einzelnen Abschnitten eine differenzierte Darstellung nach einzelnen Konzernunternehmen vorgenommen, sofern es dem besseren Verständnis dient.

Grundlagen des Konzerns

In dem von der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen 14 weitere Gesellschaften vollkonsolidiert sowie 7 Gesellschaften als assoziierte Unternehmen einbezogen.

Unternehmensgegenstand des Konzerns der WVV Holding ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden). Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Dazu hat die Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden) ihre Beteiligungen an Unternehmen der Versorgungswirtschaft (ESWE Versorgungs AG und Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH, die Anteile der Kom9 GmbH & Co. KG hält), der Verkehrswirtschaft (ESWE Verkehrsgesellschaft mbH) und der Wohnungswirtschaft (GWI Gewerbeimmobilien GmbH, bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH) in Wiesbaden unter dem Dach ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) zusammengefasst.

Über das Gemeinschaftsunternehmen Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft (KMW) ist der Konzern auch in der Stromerzeugung tätig.

Zu den wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns und der Muttergesellschaft zählen finanzielle sowie nicht- finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen und damit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind sowohl bei der Muttergesellschaft als auch im Konzern die Beteiligungserträge und das Ergebnis vor Steuern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einem kräftigen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt nahm 2017 mit preisbereinigten 2,2 % deutlich stärker zu als in den Vorjahren.

Eine wichtige Stütze der Konjunktur ist weiterhin der private Konsum. Sowohl der ifo-Geschäftsklimaindex als auch der GfK-Konsumklimaindex zeigen große Zuversicht der Verbraucher und steigende Kaufkraft. Der Preisauftrieb hat sich im Jahr 2017 auf allen Wirtschaftsstufen verstärkt. Die Verbraucherpreise nahmen im Gesamtjahr 2017 um 1,8 % zu.

Der Reallohnindex in Deutschland ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Die Nominallöhne lagen im Jahr 2017 um rund 2,5 % über dem Vorjahreswert.

Der deutsche Arbeitsmarkt verzeichnete 2017 ein Rekordjahr. Mit 5,7 % sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Allerdings ist hierbei zu konstatieren, dass es erhebliche regionale Unterschiede gibt. Wirtschaftsstarke Regionen mit nahezu Vollbeschäftigung stehen Landkreise und Städte gegenüber, in denen die Arbeitslosigkeit an 14 % heranreicht.

In der Wirtschaftsregion Wiesbaden zeigen die Ergebnisse der Konjunkturmfrage der IHK Wiesbaden ebenfalls eine starke Wirtschaftsentwicklung. Der aus Geschäftslage und -erwartungen gebildete Geschäftsklimaindex im Kammerbezirk Wiesbaden stieg im Jahresverlauf auf 137 Zähler und markiert damit abermals den Spitzenwert in Hessen. Die Geschäftslage der in Wiesbaden ansässigen Unternehmen wird nochmals deutlich besser beurteilt als im Vorjahr. Auch die Geschäftserwartungen für 2018 haben sich weiter verbessert. Offensichtlich werden jedoch der zunehmende

Fachkräftemangel sowie die sehr niedrige Leerstandsquote im Markt für Büroimmobilien. Damit fehlt das Angebot an Büroflächen, so dass Unternehmen, die expandieren oder sich in Wiesbaden ansiedeln wollen, zunehmend Probleme haben, geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist nach wie vor als expansiv zu bezeichnen. Zwar wurde das Anleihekaufprogramm der EZB ab Anfang 2018 von monatlich 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € zurückgefahren, aber klare Tendenzen für eine Zinswende sind nicht zu erkennen. EZB Präsident Draghi wies in der Sitzung Mitte März 2018 abermals darauf hin, dass die Leitzinsen noch lange auf diesem Niveau verbleiben werden.

Geldeinlagen der Kreditinstitute werden weiterhin mit einem Negativzins in Höhe von -0,4 % p.a. belastet. Die Weitergabe dieser Negativzinsen durch die Kreditwirtschaft an institutionelle und gewerbliche Kunden ist zwischenzeitlich bereits Realität geworden.

Am Kapitalmarkt gehen die Volkswirte der deutschen Kreditinstitute in ihren Zinsprognosen für die kommenden 12 Monate mittlerweile wieder von steigenden Zinsen aus. Die Rendite 10 jähriger Bundesanleihen wird sich nach deren Ansicht von gegenwärtigen 0,42 % p.a. binnen Jahresfrist um die 0,82 % p.a. bewegen. Die Kapitalmarktzinsen dürften damit ihre historischen Tiefststände verlassen haben, befinden sich aber weiterhin auf ausgesprochen niedrigem Niveau.

Das deutliche Wirtschaftswachstum in Deutschland setzt sich auch 2018 fort. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,4 %.

Geschäftsverlauf 2017

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch den Geschäftsverlauf und die Ergebnisbeiträge der Muttergesellschaft WVH Holding, der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung) und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) bestimmt.

Holding und Immobilien

Aufgrund der überwiegenden Holdingfunktion ist das Jahresergebnis der WVV Holding maßgeblich durch die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, insbesondere von der ESWE Versorgung und der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH, die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält, sowie den gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Verkehr zu übernehmenden Verlust geprägt.

Die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH hat für das Jahr 2017 von der Kom9 eine Dividendenzahlung in Höhe von 13.624 T€ erhalten. Diese lag um 1.594 T€ über der Prognose des Vorjahres von 12.030 T€.

Neben der Holdingfunktion erzielt die WVV Holding Umsatzerlöse aus der Vermietung eigener Liegenschaften in Wiesbaden.

Auf Ebene der WVV Holding ergibt sich trotz eines deutlich um 5.633 T€ besseren Beteiligungsergebnisses, insbesondere aufgrund von um 7.094 T€ höheren Steueraufwendungen, die aus zu berücksichtigenden Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung resultieren, ein um 2.495 T€ geringerer Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr.

Der im Januar 2017 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.980 T€ bei einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 17.921 T€ vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 20.506 T€ übersteigt den Planansatz somit um 7.526 T€. Hierzu trug insbesondere das um 13.512 T€ höhere Beteiligungsergebnis bei, dem jedoch um 7.868 T€ höhere Steueraufwendungen gegenüberstanden. Darüber hinaus überstiegen die Umsatzerlöse aus der Vermietung der Liegenschaften den Planansatz um 1.948 T€. Grund für die deutliche Planüberschreitung des Beteiligungsergebnisses waren neben einem höheren Ergebnisbeitrag der ESWE Versorgung sowie deutlich geringeren Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ESWE Verkehr auch die aufgrund der zum Ende des Geschäftsjahres geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit der SEG GmbH, der Wi-Bau GmbH und der GWI GmbH, die zu ungeplanten Ergebnisbeiträgen von insgesamt 2.680 T€ führten. Für voraussichtliche Verpflichtungen für Steuernachzahlun-

gen aus der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2011 war im Berichtsjahr die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung um 6.167 T€ zu erhöhen.

Mit dem Erwerb des Immobilienkomplexes Mauritiusgalerie in unmittelbarer Nachbarschaft des Walhalla-Theaters im Jahr 2010 wurden die strategischen Möglichkeiten zur Entwicklung dieser zentralen Lage in Wiesbaden erweitert. Die Umbauarbeiten betrafen eine Neugestaltung des gesamten Immobilienkomplexes, zu dem neben dem Gewerbebereich auch ein Hotel und ein Parkhaus gehören. Die Umbauten zum Teilprojekt „Umbau Gewerbe“ (Stadtpolizei und Systemgastronomie) sowie die Sanierung des Parkhauses wurden im 1. Quartal 2018 abgeschlossen.

Im August 2016 hat die WVV Holding die Liegenschaft Citypassage in Wiesbaden erworben. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen der Einkaufspassage Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) und der gegenüberliegenden Fläche mit dem Parkhaus City II und dem angrenzenden Ärztehaus (vermietete Gewerbeimmobilie). Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug 26 Mio. €. Dabei entfielen 17 Mio. € auf die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (mit Nachbargrundstücken) und 9 Mio. € auf die Teilfläche City II (inkl. Ärztehaus).

Die Teilfläche City II wurde in den Immobilienbestand der WVV Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden. Vom Zeitpunkt des Erwerbs an war vorgesehen, die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (inkl. Nachbargrundstücke), zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Quartiers bzw. der Fußgängerzone an einen Erwerber zu veräußern. Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren, das zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein soll. Die Geschäftsführung geht aufgrund der vorliegenden Angebote davon aus, dass die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen und der Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft deutlich übersteigen werden.

Energie- und Wasserversorgung

Klimaschutz und Energiewende sowie der dadurch hervorgerufene grundlegende energiewirtschaftliche Strukturwandel stellen die Energiebranche vor große Herausforderungen. Daher sind verlässliche politische Rahmenbedingungen, die ein stärker aufeinander abgestimmtes Design der klimapolitischen und energiepolitischen In-

strumente zum Inhalt haben, unerlässlich. Hier müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass insbesondere die Energieversorger ihre Aufgaben als „Manager der Energiewende vor Ort“ wahrnehmen können.

Aus dem Klimaschutzbericht 2016 ging bereits hervor, dass Deutschland sein Klimaschutzziel für 2020 verfehlen wird. Der Ausstoß von klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) kann ohne zusätzliche Maßnahmen nicht in dem Umfang realisiert werden wie erhofft. Dies hat zwischenzeitlich auch die Große Koalition erkannt und kommuniziert, dass die Klimaschutzziele 2020 aller Voraussicht nach verfehlt werden. Die internationalen Klimaschutzziele 2030 und 2050 sollen allerdings auf jeden Fall erreicht werden. Hierzu wurde eine Kommission eingesetzt, die bis Ende 2018 ein entsprechendes Aktionsprogramm erarbeiten soll.

Der Ausbau der Erneuerbare Energien soll beschleunigt werden und bis 2030 einen Anteil von 65 % erreichen. Dieser erhöhte Ausbaupfad sei notwendig, um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Ziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

Die Entwicklung des Unternehmensergebnisses der ESWE Versorgung im Geschäftsjahr 2017 verlief wieder ausgesprochen positiv. Insbesondere unsere Vertriebsfolge außerhalb des angestammten Versorgungsgebietes erfüllen uns mit Stolz. Ende des Jahres 2017 registrierten wir den 200.000sten externen Kunden. Darüber hinaus war 2017 nach einigen schwächeren Jahren mal wieder ein ausgesprochen gutes Windjahr, so dass auch unsere Investitionen in Onshore- Windparks positive Ergebnisbeiträge leisten.

Der positive Geschäftsverlauf ist insbesondere vor dem Hintergrund sich stetig verschärfender regulatorischer Rahmenbedingungen, zunehmendem Wettbewerbs- und Effizienzdruck und immer weiter ausuferndem bürokratischen Aufwand zu betrachten.

Mit neuen Ideen und innovativen Konzepten arbeitet die ESWE Versorgung bereits an der Ausrichtung für morgen. Die Entwicklung neuer nachhaltiger und ertragreicher Geschäftsfelder steht hierbei im Fokus der Bemühungen. Zukunftsfelder sind beispielsweise die E-Mobilität und der Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur oder auch Technologien, die das Leben in einer immer älter werdenden Gesellschaft erleich-

tern. Auch die permanente Erweiterung unserer Smart-Home-Produktlinie wird offensiv angegangen.

Unklar ist weiterhin die Zukunft des geplanten Windparks auf dem Taunuskamm. Nachdem die Genehmigungsbehörde den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Ende 2016 abgelehnt hatte, wurde von der ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden, gegen diesen Ablehnungsbescheid Klage beim Wiesbadener Verwaltungsgericht eingereicht. Hierzu gab es jedoch bis heute noch keinen Verhandlungstermin. Ohne diese Windräder sind die Energie- und Klimaschutzziele der Stadt, bis zum Jahr 2020 ein Fünftel der in Wiesbaden verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, nicht zu realisieren.

Die Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 8,5 Mio. € auf 358,6 Mio. € erhöht. Dabei stiegen mengenbedingt die Stromerlöse gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. € auf 243,2 Mio. € während sich die Gaserlöse mengenbedingt um 2,1 Mio. € auf 93,0 Mio. € verminderten. Die Erlöse aus Wärme liegen mit 22,5 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau. Seit der Ausgliederung der Wasserversorgung auf den städtischen Eigenbetrieb „WLW-Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (WLW) in 2012 verpachtet ESWE Versorgung das weiterhin in ihrem Eigentum verbliebene Wassernetz an den Eigenbetrieb und ist auch für die Betriebsführung zuständig. Aus der Verpachtung und Betriebsführung des Wassernetzes wurden Umsatzerlöse in Höhe von 25,2 Mio. € erwirtschaftet.

Während das betriebliche Ergebnis der ESWE Versorgung (Ergebnis vor Steuern ohne Beteiligungs- und Zinsergebnis) in 2017 mit 34,2 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (31,6 Mio. €) lag, wurde bei einem ebenfalls verbesserten Beteiligungsergebnis gegenüber dem Vorjahr ein schlechteres Zinsergebnis erzielt.

Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung vor Steuern von 51,5 Mio. € (Vorjahr 42,3 Mio. €) übertrifft den im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von 43,1 Mio. € deutlich.

Personennahverkehr

Mit der Erteilung der Linienkonzession, die vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2027 gilt, konnte die ESWE Verkehr in 2016 die positive Entschei-

derung zur europarechtskonformen Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Wiesbaden bis 2027 sicherstellen. ESWE Verkehr hat damit für weitere zehn Jahre den Auftrag erhalten, das Wiesbadener Busnetz zu betreiben. Damit sind einerseits das attraktive Angebot eines engmaschigen Liniennetzes und einer hohen Fahrtendichte für die Fahrgäste sichergestellt und andererseits auch die Arbeitsplätze bei ESWE Verkehr langfristig gesichert.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Organisation der ESWE Verkehr und die Übernahme neuer Aufgaben von der Landeshauptstadt Wiesbaden und von Dritten mit dem Ziel vorangetrieben, gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt Mischarbeitsplätze bzw. Ersatzarbeitsplätze anzubieten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wurde weiterentwickelt und zusätzliche Mitarbeiter der Gesellschaft entwickeln neue Maßnahmen und Angebote für die Mitarbeiter zu den Themengebieten der Prävention und der Wiedereingliederung.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 0,5 % auf 55,64 Mio. Fahrgästen gesteigert werden. Eine kontinuierliche Steigerung der Fahrgastzahlen in Zusammenhang mit neuen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten sowie einem emissionsfreien ÖPNV stellt die Zielsetzung der Zukunftsorientierung des Unternehmens dar, ohne dabei die Gesamtwirtschaftlichkeit eines lokalen ÖPNV aus den Augen zu verlieren.

Hierbei legt die ESWE Verkehr ein besonderes Augenmerk auf die ökologischen Facetten des öffentlichen Nahverkehrs. Neben dem Einsatz von modernsten umweltschonenden Abgassystemen werden mit großen Anstrengungen die ausbaufähigen und zukunftsweisenden Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte erarbeitet.

Der Tatsache Rechnung tragend, dass der ESWE Verkehr mit ihrer großen Busflotte eine wachsende Verantwortung für die Zukunft des Verkehrsgeschehens in Wiesbaden zukommt, wurde die Vision vom „emissionsfreien Nahverkehr“ entwickelt. Die Zukunft des hiesigen Nahverkehrs fußt auf vier Säulen:

- Planung einer länderübergreifenden Stadtbahnstrecke zwischen den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz (CityBahn) mit einer vorgesehenen Verlängerung bis nach Bad Schwalbach
- Einsatz von batteriebetriebenen E-Bussen auf den wirtschaftlich und technisch möglichen Streckenabschnitten

- Einsatz von Brennstoffzellenbussen und Schaffung der nötigen Infrastruktur in Kooperation mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ)
- Umtausch der Hilfsfahrzeuge (z.B. Sprinter für die Verkehrsmeister, Verkehrsüberwachung und Werkstatt) in Elektro-Fahrzeuge

Neben der elektrisch angetriebenen CityBahn setzt ESWE Verkehr auch beim Busbetrieb, der natürlich erhalten bleiben wird, auf den endgültigen Abschied vom Verbrennungsmotor. Die zweite und die dritte Säule heißen also Busse mit Elektromotoren und Brennstoffzellen-Elektrobusse. Die vierte Säule betrifft schließlich die gesamten Servicefahrzeuge.

Am Ende des Vier-Säulen-Prozesses steht die Verwirklichung der Vision vom emissionsfreien Nahverkehr, also null Abgasemissionen und null Lärmemissionen. ESWE Verkehr und die Landeshauptstadt Wiesbaden haben dabei den ehrgeizigen Anspruch, die erste Stadt in Deutschland zu sein, der es gelingt, dieses ambitionierte Null-Emissionen-Ziel zu erreichen.

Um die neue Vielfalt der unterschiedlichen Mobilitätsoptionen, die sogenannten „multimodalen Verkehrsangebote“, sinnvoll und kundenfreundlich miteinander zu verknüpfen, werden an zentralen Stellen im Wiesbadener Stadtzentrum sogenannte Mobilitätsstationen entstehen, die den direkten Umstieg zum Beispiel vom Bus aufs Mietfahrrad oder von der CityBahn auf ein Carsharing-Auto ermöglichen.

Weiterhin war das Geschäftsjahr 2017 der ESWE Verkehr von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Bestellung von 500 Fahrrädern für das Projekt Fahrradverleihsystem
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung, wie z. B. der Planungsstart des Umzugs der Mobilitätszentrale
- Umsetzung von Maßnahmen des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017
- Ausbau des Fahrausweisverkaufes und der Einnahmensicherung
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale und der Zuverlässigkeit im Liniennetz
- Optimierung der Dienstplangestaltung im Fahrdienst
- Ökologische und energetische Ertüchtigung der Betriebseinrichtungen

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2017 mit Omnibussen der ESWE Verkehr erbracht. Im Berichtsjahr wurden 253 unternehmenseigene Omnibusse (Vorjahr: 242) eingesetzt. Die Nutzwagenkilometer stiegen von 12.403 Tkm im Vorjahr auf 12.477 Tkm im Geschäftsjahr 2017. Die Platzkilometer änderten sich gegenüber dem Vorjahr von 1.014 Mio. km auf 1.017 Mio. km.

Für 2017 lag die Zielsetzung der Geschäftsführung in der Bestätigung der guten Fahrgastzahlen des Vorjahres. Diese konnte durch den bereits seit dem Jahr 2006 bestehenden positiven Trend übertroffen werden. Den Anstieg der Fahrgastzahlen von 55,36 Mio. in 2016 auf ein neues Rekordhoch von 55,64 Mio. in 2017 sieht die Geschäftsführung als Bestätigung der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre auf einem hohen Niveau.

Die Umsätze im Linienverkehr beliefen sich auf 50,7 Mio. € (Vorjahr: 50,4 Mio. €).

Das Ergebnis der ESWE Verkehr hat sich von -15,3 Mio. € auf -20,0 Mio. € deutlich verschlechtert, liegt jedoch um 1,8 Mio. € unter dem Planansatz von -21,8 Mio. €.

Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Die immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns werden im Wesentlichen durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), die GWI Gewerbeimmobilien GmbH (GWI) (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM GmbH)), die WiBau GmbH (WiBau) sowie die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wahrgenommen.

Die GWW bewirtschaftet gemeinsam mit ihrer Schwestergesellschaft der GeWeGe rund 13.000 Wohnungen in Wiesbaden und weist damit eine bedeutende Stellung im Regionalmarkt Wiesbaden auf. Hierbei steht insbesondere die langfristige Sicherung dieses Wohnungsbestandes zur sozialen Fürsorge und Grundversorgung einer breiten Bevölkerungsgruppe zu adäquaten Preisen im Vordergrund. Der Wohnungsbestand soll jedoch nicht nur verwaltet werden, vielmehr beteiligt sich die Gesellschaft auch aktiv an der Stadtgestaltung und entwickelt die Bestände sukzessive auf den aktuellen Stand der Technik, um somit die Wohnqualität innerhalb der Stadt deutlich zu verbessern.

Der Fokus der Geschäftstätigkeit lag in der Vergangenheit und wird auch zukünftig auf der Bewirtschaftung des Immobilienbestandes liegen. Hierzu zählen insbesondere die werterhaltende Instandhaltung und eine Bereitstellung der Wohnungen zu sozialverträglichen Preisen an die Wiesbadener Bevölkerung. Zusätzlich werden ausgewählte Wohnquartiere durch umfangreiche Sanierungstätigkeiten auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und gleichzeitig die Wohnqualität in den Stadtbezirken nachhaltig erhöht. Durch Neubau von Bestandswohnungen soll zusätzlich neuer Wohnraum geschaffen werden.

Auch bei diesen Sanierungen und Neubauten steht durch eine Vermietung der modernen Wohnungen zum mittleren Mietpreis des Wiesbadener Mietspiegels eine sozialverantwortliche Preispolitik an erster Stelle.

Durch kosteneffiziente Sanierungs- und Neumaßnahmen aufgrund der langjährigen Bauerfahrung sowie günstigen Finanzierungen über Kredite der KfW-Bank bzw. öffentliche Förderdarlehen können diese Maßnahmen dennoch wirtschaftlich realisiert werden. Letztlich erfolgt ein Teil der Refinanzierung der Sanierungs- und Neubautätigkeiten über die Mieterprivatisierung und einen punktuellen Verkauf einzelner Liegenschaften, die sich aufgrund ihrer individuellen Lage bzw. ihrer Grundstruktur hierfür besonders eignen.

Hinzu kommt eine immer stärkere Ausrichtung an den sich immer mehr diversifizierenden Kundengruppen. Durch Aktivitäten der Gesellschaft im Bereich des barrierearmen Wohnens, des Wohnens für junge Familien und die weiterhin gewährleistete Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu bezahlbaren Preisen wird die langfristige Vermietbarkeit des Bestandes gesichert. Energetische Sanierung und der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubaubereich beinhalten neben der Betriebskostenreduktion ebenso den Klimaschutzaspekt.

Des Weiteren bietet die Gesellschaft durch die Mieterprivatisierung und dem Neubau von Eigentumswohnungen im Rahmen des Bauträgergeschäfts einem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der SEG, die städtebauliche Projektentwicklung, ist weiterhin mit stark schwankenden Umsätzen und hohen Risiken verbunden, wird jedoch durch die Vermietung des eigenen Immobilienbestandes mit konstanten Mittelzuflüssen

sen und der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen aus dem kommunalen Bereich geglättet. Das operative Ergebnis (vor Steuern) liegt mit 1.930 T€ über dem vergleichbaren im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert (1.451 T€), was im Wesentlichen auf den unerwarteten Verkauf des letzten Grundstücks aus der Entwicklungsmaßnahme „Künstlerviertel“ zurückzuführen ist, bei dem ein hoher Deckungsbeitrag erzielt werden konnte. Die Umsatzerlöse liegen mit 19.230 T€ deutlich unter dem Prognosewert (29.794 T€), da sich im Berichtszeitraum budgetierte Verkäufe von Grundstücken aus den Entwicklungsgebieten Hainweg und Parkfeld auf das nächste Geschäftsjahr verschoben haben. Trotzdem wird im Hinblick auf die Erlösentwicklung das abgelaufene Geschäftsjahr von der Geschäftsführung positiv bewertet.

Das konstant hohe Niveau der Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes bildete, wie in den Vorjahren, auch im Geschäftsjahr 2017 die Basis für den soliden wirtschaftlichen Erfolg der SEG. Abgesehen von dem Verkauf eines Restgrundstückes aus einer abgeschlossenen Entwicklung fehlen in den anderen Geschäftsfeldern aktuell noch die notwendigen Beiträge zur Deckung der jeweils anteiligen Personal-, Sach- und allgemeinen Geschäftskosten, die insbesondere im Geschäftsbereich „Städtebauliche Projektentwicklung“ unter Berücksichtigung der personellen Aufwendungen in diesem Bereich für die arbeitsintensive Entwicklung der Projekte hoch ausfallen. Aber schon für 2018 erwartet die Gesellschaft, aus entsprechenden Verkaufserlösen durch die Veräußerung von Grundstücken aus den Entwicklungsgebieten, erhebliche Deckungsbeiträge zum Ausgleich von in der Vergangenheit entstandenen Segmentverlusten.

Die WiBau konnte in dem umsatzstärksten Geschäftsbereich, der Erbringung von Dienstleistungen im Baumanagement, plangerecht die Generalübernehmeraufträge für die diversen Maßnahmen Mauritiusgalerie abwickeln und erfolgswirksam abrechnen. Daneben wickelt die WiBau drei Aufträge (Theodor-Fliedner-Schule, Diesterwegschule und Peter-Rosegger-Schule) des Schuldezernates ab, deren Fertigstellung für 2018 vorgesehen ist und deren erlöswirksame Abrechnung daher erst im nächsten Geschäftsjahr vorgenommen werden kann. Die genannten Maßnahmen befinden sich alle in der Bauphase. Die Umsetzungen laufen zeitgerecht und bisher auch im budgetierten Kostenrahmen.

Im Rahmen dieses Geschäftsfeldes errichtet die WiBau auch Objekte, die im eigenen Bestand verbleiben und durch ihre vertraglich vereinbarten Mieterträge zukünftig für konstante Mittelzuflüsse sorgen werden. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der

Neubauten Comeniuschule und Werkhalle der Friedrich-Ebert-Schule in Vorjahren befindet sich bis Mitte 2018 die Erstellung des Neubaus der Freiherr-vom-Stein-Schule auf Basis des erarbeiteten Vertragsmusters in der Umsetzungsphase.

Zusätzlich wurde in 2017 noch eine Containeranlage für die Fritz-Gansberg-Schule erstellt, die vorübergehend bis zur Erstellung eines Neubaus dringend benötigte zusätzliche räumliche Kapazitäten liefert. Die Anlage wird aus Mitteln der WiBau zur Verfügung gestellt und refinanziert sich über entsprechende Mieterträge.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. € auf 141,9 Mio. € erhöht. Dabei waren die Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen im Berichtsjahr mit 19,7 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr (9,6 Mio. €), dabei stiegen die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung um 5,1 Mio. € auf 121,7 Mio. € an, sodass die Ergebnisentwicklung insgesamt erfreulich war.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 einen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. € höheren Konzernjahresüberschuss von 40,0 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern lag dabei mit 57,9 Mio. € um 14,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Unter Berücksichtigung von deutlich höheren Steueraufwendungen (+7,7 Mio. €) ergab sich der Konzernjahresüberschuss von 40,0 Mio. €.

Damit wurde der Vorjahresprognose, die von einem leicht rückläufigen Jahresergebnis ausging, deutlich übertroffen.

Die Umsatzerlöse haben sich von 597,0 Mio. € auf 621,3 Mio. € erhöht. Dies ist zum einen auf die Sparte Versorgung zurückzuführen, in der die Umsatzerlöse im Wesentlichen mengenbedingt um 8,5 Mio. € auf 358,6 Mio. € gestiegen sind. Die Umsatzerlöse aus der Sparte Verkehr sind von 50,4 Mio. € auf 50,7 Mio. € angestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung konnten im Berichtsjahr um 5,0 Mio. € auf 121,7 Mio. € verbessert werden. Darüber hinaus erhöhten sich die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken deutlich um 10,1 Mio. € auf 19,7 Mio. €.

Hintergrund war im Wesentlichen die Fertigstellung und der Verkauf der Eigentumswohnungen im Quartier A – Weidenborn sowie in der Dantestraße durch die GWW. Die übrigen Umsatzerlöse, die hauptsächlich auf Wasser- und Telekommunikationserlöse entfallen, sind um 0,5 Mio. € auf 70,7 Mio. € angestiegen.

Die Bestandsveränderungen verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 22,5 Mio. € auf 26,8 Mio. €. Maßgebend hierfür waren gestiegene Bauleistungen bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken der SEG und GWW.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen verminderten sich auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,3 Mio. € auf 26,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Anlageabgängen (1,5 Mio. €, Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Die Gesamtleistung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 679,3 Mio. € nach 636,5 Mio. € im Vorjahr.

Die Materialaufwendungen stiegen vor dem Hintergrund der ebenfalls höheren Umsatzerlöse von 341,3 Mio. € auf 371,2 Mio. € und betreffen die um 14,1 Mio. € auf 258,6 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Während sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen (-2,2 Mio. €) und die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung (-2,9 Mio. €) verminderten, erhöhten sich die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke im Zuge gestiegener Bauleistungen deutlich um 20,9 Mio. €.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund allgemeiner Tariflohnsteigerungen auf 123,4 Mio. € (Vorjahr: 118,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 65,6 Mio. € (Vorjahr: 70,9 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen im Vorjahr.

Das Konzernbetriebsergebnis verbesserte sich um 11,7 Mio. € auf 64,3 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis assoziierter Unternehmen und den Erträgen aus Beteiligungen, hat sich von 23,5 Mio. € auf 25,1 Mio. € leicht erhöht. Dazu beigetragen hat neben dem höheren Beteiligungsergebnis der KMW (+1,5 Mio. €) auch ein höherer Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, (+0,4 Mio. €).

Das Zinsergebnis hat sich bei hauptsächlich tilgungsbedingt gesunken Zinsaufwendungen um 0,8 Mio. € auf -31,5 Mio. € leicht verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich um 7,7 Mio. € auf 14,2 Mio. € deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die weitere Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung bei der WV Holding.

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WV Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG, München, eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von 19,4 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Diese Ausgleichszahlung ist im Posten nicht beherrschende Anteile enthalten.

Der von der WV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden betrug für das Geschäftsjahr 2017 15,0 Mio. €. Die Ausschüttung erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 114,1 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €). Hinsichtlich dieses Anstiegs ist zu berücksichtigen, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr im Wesentlichen durch den höheren Konzernjahresüberschuss sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit geprägt war.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit verzeichnete einen Rückgang auf 67,7 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Maßgebend dabei waren neben den gestiegenen Einzahlungen aus Anlageabgängen hauptsächlich höhere erhaltene Zinsen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Mittelabfluss in Höhe von 52,1 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem niedrigere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, denen höhere Auszahlungen aus der Tilgung gegenüberstanden.

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € auf 52,3 Mio. €.

Durch ausreichende Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln ist die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei den Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 76,0 Mio. € auf 1.877,5 Mio. €. Dabei hat sich das Anlagevermögen um 43,4 Mio. € auf 1.614,2 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf einen um 13,2 Mio. € erhöhten Grundstücks- und Gebäudebestand sowie um 24,6 Mio. € gestiegene Anlagen im Bau zurückzuführen ist. Diesen Erhöhungen stehen um 4,5 Mio. € geringere technische Anlagen und Maschinen gegenüber.

Die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich auf 103,9 Mio. €. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Erwerb und die Herstellung von Grundstücken und Gebäuden durch die Gesellschaften der Immobilienwirtschaft und die WVV Wiesbaden Holding (26,1 Mio. €), die Erneuerung und Erweiterung des Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetzes in Wiesbaden (14,8 Mio. €), den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr (6,3 Mio. €) sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau (50,4 Mio. €). Im Rahmen der Modernisierung von Wohnungen sowie sonstigen baulichen Maßnahmen in der Immobilienwirtschaft wurden 20,2 Mio. € aus den Anlagen im Bau in die Grundstücke und Gebäude umgebucht. Der Bestand an Anlagen im Bau umfasst im Wesentlichen Baumaßnahmen der Immobilienwirtschaft (55,7 Mio. €).

Das Finanzanlagevermögen blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 360,6 Mio. € (Vorjahr 358,2 Mio. €). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einer Ausleihung an eine Windpark-Projektgesellschaft bei der ESWE Versor-

gungs AG (1,0 Mio. €) sowie einer Ausleihung innerhalb des städtischen Konzerns bei der GWW (1,3 Mio. €).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 86,0 % (Vorjahr: 87,2 %).

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 32,2 Mio. € auf 261,6 Mio. € erhöht. Dabei haben sich die Vorräte um 26,1 Mio. € auf 115,7 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen durch den Anstieg von zum Verkauf bestimmten Grundstücken bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 12,0 Mio. € auf 93,7 Mio. €. Die Flüssigen Mittel lagen mit 52,3 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (58,1 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich bei Dividenden und Ausgleichszahlungen von insgesamt 34,6 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €) und einem Konzernjahresüberschuss von 40,0 Mio. € auf 448,7 Mio. € (Vorjahr: 443,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile 23,9 % (Vorjahr: 24,6 %). Das um Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse korrigierte Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 6,7 Mio. € auf 127,0 Mio. € erhöht, wobei sich hierbei hauptsächlich die bei der WVV Holding erfolgte Aufstockung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung ausgewirkt hat.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um insgesamt 57,9 Mio. € auf 1.244,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 30,9 Mio. € höheren erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sowie um 16,8 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, denen neben ebenfalls um 5,5 Mio. € höheren sonstigen Verbindlichkeiten lediglich um 1,4 Mio. € gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gegenüber stehen.

Lage der GmbH

Ertragslage

Das Mutterunternehmen WV Holding hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €) erwirtschaftet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr das Jahresergebnis erheblich durch die Berücksichtigung von Risiken aus der Betriebsprüfung (8,2 Mio. €) belastet war.

Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen Mieterträge aus den Liegenschaften beinhalten, haben sich um 1,3 Mio. € T€ auf 9,6 Mio. € erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 7,6 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand beinhaltet überwiegend Kosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften. Er ist insbesondere aufgrund des Anstiegs der Instandhaltungsaufwendungen um 0,9 Mio. € auf 5,0 Mio. € angestiegen.

Die Abschreibungen enthalten eine außerplanmäßige Abschreibung im Zusammenhang mit der Liegenschaft Marktkeller in Höhe von 2,0 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 1,6 Mio. € erhöht.

Im Berichtsjahr wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 5,6 Mio. € auf 31,4 Mio. € verbessertes Beteiligungsergebnis erzielt. Grund hierfür waren die um 10,3 Mio. € auf 51,4 Mio. € gestiegenen Erträge aus Gewinnabführung und Beteiligungserträge, denen um 4,7 Mio. € höhere Aufwendungen aus der Ergebnisübernahme der ESWE Verkehr in Höhe von 20,0 Mio. € gegenüber stehen.

Im Berichtsjahr wurden jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zwischen der WV Holding und der SEG, der WiBau und der GWI Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Die entsprechenden Ergebnisabführungen für das Jahr 2017 wurden vereinnahmt, was auch zu einem deutlichen Anstieg der Erträge aus Ergebnisabführung beigetragen hat.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich trotz Darlehensneuaufnahmen im Jahr 2017 um 1,3 Mio. € auf 7,0 Mio. €. Die in Vorjahren mit einer Einlage von 30 Mio. € übernommene stille Beteiligung an der Nassauische Sparkasse führte im Jahr 2017 zu einem Zinsertrag von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Der Steueraufwand war im Berichtsjahr durch eine weitere Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 8,2 Mio. € erheblich beeinflusst.

Im Zusammenhang mit der Einbringung der Anteile an der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main (Nassauische Heimstätte), hat die WVV Holding mit der WIM GmbH einen Teilgewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die WIM GmbH gegenüber der WVV Holding, Zahlungen in der Höhe zu leisten, in der sie Gewinnausschüttungen aufgrund ihrer Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte erhält. Auf Basis eines weiteren Teilgewinnabführungsvertrages zwischen der WVV Holding und der LH Wiesbaden, leitet die WVV Holding diese Zahlungen in gleicher Höhe an die LH Wiesbaden weiter. Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Gewinnausschüttung unverändert zum Vorjahr 0,3 Mio. €.

Als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept der LH Wiesbaden hat die WVV Holding im Berichtsjahr eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) beschlossen und vorgenommen.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds hat sich um 12,7 Mio. € auf -10,7 Mio. € deutlich vermindert. Hierbei stehen einem aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Holdingtätigkeit) positiven Cashflow in Höhe von 15,6 Mio. € ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 7,1 Mio. € sowie ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 21,2 Mio. € gegenüber.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, der vor allem durch Beteiligungserträge und das Vermietungsgeschäft geprägt ist, war in 2017 insbesondere belastet durch Ertragsteueraufwand aufgrund der Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus der steuerlichen Betriebsprüfung.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf die Investition im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen in der Liegenschaft Mauritiusgalerie zurückzuführen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt von Zins- und Tilgungszahlungen, der Ausschüttung an die LH Wiesbaden (15,0 Mio. €) und der erhaltenen Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste. Darüber hinaus wurden zwei langfristige Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Liegenschaft Citypassage in Höhe von 10,0 Mio. € aufgenommen.

Die laufende Liquidität ist sowohl durch einen konzerninternen Zwischenfinanzierungsrahmen (bis zu 29,0 Mio. €) als auch durch eine Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse (bis zu 1,0 Mio. €) sichergestellt. Die konzerninterne Kreditlinie war zum Bilanzstichtag in Höhe von 11,6 Mio. € in Anspruch genommen und dient der kurzfristigen Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes. Sie wird daher dem Finanzmittelfonds zugerechnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 16,7 Mio. € auf 634,0 Mio. € erhöht. Hierzu haben im Wesentlichen der Anstieg der Sachanlagen (+4,2 Mio. €) sowie der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+13,3 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Steuerforderungen gegen das Finanzamt, beigetragen. Auf der Passivseite erhöhten sich neben dem Eigenkapital (+5,5 Mio. €) im Wesentlichen die Steuerrückstellungen aufgrund der Zuführung für Risiken aus der Betriebsprüfung um 10,9 Mio. €.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen bei den Anlagen im Bau, betreffend die Liegenschaft Mauritiusgalerie. Die Umbaumaßnahmen wurden im ersten Quartal 2018 abgeschlossen.

Das Umlaufvermögen (einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens) erhöhte sich um 12,5 Mio. € auf 68,7 Mio. €. Wesentlich dazu beigetragen haben die sonstigen Vermögensgegenstände, wo sich der Anstieg der Forderungen aus anrechenbaren Steuern (+5,2 Mio. €) ausgewirkt. Die flüssigen Mittel haben sich um 1,1 Mio. € vermindert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung der aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2016 vorgenommenen Ausschüttung an die LH Wiesbaden in Höhe von 15,0 Mio. € und des erzielten Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 20,5 Mio. € um 5,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote war aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 mit 56,6 % leicht geringer als zum Vorjahresstichtag (57,3 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich um 11,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuführung für steuerliche Risiken aus der Betriebsprüfung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 254,0 Mio. € insgesamt auf Vorjahresniveau. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Wesentlichen aufgrund konzerninterner Zwischenfinanzierungskredite in Höhe von 11,6 Mio. € um insgesamt 4,9 Mio. € an. Daneben waren auch höhere Verpflichtungen aus anrechenbaren Steuern, denen jedoch höhere aufrechenbare Ansprüche u.a. aus der Ergebnisabführung gegen die ESWE Versorgung gegenüberstanden, ausschlaggebend.

Chancen- und Risikobericht

Die Ergebnisentwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns werden im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften beeinflusst.

Im Rahmen der in 2017 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, so dass sich für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden. In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Geschäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen die im ersten Quartal 2018 ergangene Veranlagung für die Jahre 2009 bis 2011 hat die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel eingelegt und wird, wenn erforderlich auch den Weg der Klage beschreiten. Aufgrund der derzeitigen Bescheidlage wurde die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen

um 6.167 T€ erhöht und für Risiken aus der Folge-BP weitere 2.000 T€ zurückgestellt.

Holding und Immobilien

Die Liegenschaften, die die WVV Holding seit Jahren im Bestand hat, führen auch weiterhin aufgrund der nachhaltigen Mietauslastung zu einem stabilen Ergebnisbeitrag. Ziel ist nach wie vor, auch für die übrigen Immobilienobjekte der WVV Holding eine Marktreife der Objekte und damit eine nachhaltige Ertragsicherheit zu gewährleisten.

Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (Kom9 KG), ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Der Anteil der Beteiligungsgesellschaft an der Kom9 KG beläuft sich auf unverändert 13,62 %. Die Kom9 KG hält eine Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (Thüga Holding). Aus der Ausschüttung der Thüga Holding aus dem Bilanzgewinn 2017 erwartet die Beteiligungsgesellschaft WVV mit dem durchgerechneten Beteiligungsanteil von rund 5 % eine Bruttodividende von ca. 13.258 T€ im Jahr 2018. Der WVV Holding fließen diese Erträge aufgrund des mit der Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags im gleichen Jahr zu.

Energie- und Wasserversorgung

Während sich die Bundesregierung in der EU erfolgreich für einen ambitionierten Klimaschutz einsetzt, schreitet die Umsetzung in Deutschland deutlich langsamer voran, als erwartet. Die deutschen CO₂-Ziele für 2020 werden daher aller Voraussicht nach verfehlt. Gleichzeitig wurden in Brüssel rechtlich verbindliche und klare Rahmenbedingungen für die Zeit bis 2030 beschlossen, deren Umsetzung auch für Deutschland eine anspruchsvolle Aufgabe wird. Die CO₂-Ziele von minus 55 % bis 2030 und minus 80 Prozent bis 2050 gelten hierbei als Leitplanken.

Die Dekarbonisierung von Strom, Wärme und Verkehr ist für die Energiewirtschaft eine große Herausforderung im Kerngeschäft und zugleich eine Chance, neue Angebote und Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Auswirkungen dieser politischen CO₂-Ziele auf die Infrastrukturen für Strom, Gas und Fernwärme abzuschätzen, war

Ziel des in 2017 gemeinsam mit der Thüga AG durchgeführten Projekts „Let’s go green“.

Hierbei wurde insbesondere untersucht, welche Folgen die zunehmende Elektrifizierung auf anstehende Investitionen in die Strom-, Gas und Wärmeinfrastruktur hat. Die abstrakten politischen Vorgaben sollten in konkrete Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die Dekarbonisierung birgt das Risiko, dass bereits getätigte langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur durch Eingriffe der Politik frühzeitig entwertet werden. Zugleich bietet sie die Chance, neue Angebote und Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Alle im Projekt untersuchten Zukunftsszenarien zeigen einen kontinuierlichen Anstieg des Strombedarfs. Kernaussage des Projektes ist sicher die Feststellung, dass Gas und Wärme künftig „grüner“ werden müssen. Eine zunehmende Einbindung von Biogas und synthetischem Gas aus erneuerbarem Strom können die vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen des Energieträgers weiter senken und dabei als bezahlbare und umsetzbare Alternative zu einer komplett elektrischen Zukunft genutzt werden.

Daher kommt der Gasinfrastruktur eine besondere Rolle zu, da die saisonal schwankende Nachfrage problemlos durch Gasspeicher bedient werden kann.

Die Reduktion der konventionellen Erzeugung im Bereich der Wärme stand auch im Mittelpunkt der Entwicklung eines Fernwärmeerzeugerkonzepts für Wiesbaden. Ziel hierbei war es, eine langfristig sichere Wärmeversorgung auf hohem ökologischem Niveau zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Die Wärmeversorgung der Zukunft muss weitestgehend ohne Öl, Kohle und Erdgas auskommen. Daher müssen die Wärmeversorgungssysteme künftig durch regenerative bzw. CO₂-neutrale Quellen gespeist werden. Auf Basis einer Bedarfsprognose wurden verschiedene Erzeugungsvarianten und deren ökologische und ökonomische Auswirkungen untersucht, um eine mittelfristige Strategie des Geschäftsfeldes zu erarbeiten.

Auf der Kundenseite baut ESWE seit Jahren das Portfolio an energienahen Dienstleistungen wie Energieaudits, Wärmeanlagen-Contracting, Beleuchtungs-Contracting oder Smart-Home-Produkten aus. Mit dem „ESWE daheim“ Produkt wird für Privatkunden die Möglichkeit geschaffen, das eigene Zuhause per App in den Bereichen Wärme, Licht, Schutz und Fürsorge zu steuern und diese in Zukunft weiter auszu-

bauen. Für Geschäftskunden entwickelt die Versorgung neben maßgeschneiderten Energielieferverträgen Ideen und Versorgungskonzepte, die langfristig Energieverbräuche und damit Kosten senken. In diesem Zusammenhang erhalten die Kunden diverse energienahe Dienstleistungen als Rundum-Sorglos Paket.

Das neueste Produkt der Dienstleistungsreihe ist der „ESWE Stromtankservice“. Dieses enthält ein vollumfassendes Paket für Planung, Finanzierung, Installation und Betriebsführung von E-Ladesäulen.

Risiken bestehen weiterhin in der ausstehenden Entscheidung zum Wasserkartellverfahren: Hier hatte uns die Hessische Landeskartellbehörde Ende 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 – 2011 zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde von der ESWE Versorgung fristgerecht Beschwerde eingelegt, da sie als sachlich ungerechtfertigt angesehen wird. Mit einer Anhörung vor dem Landgericht Frankfurt am Main sowie einem erstinstanzlichen Urteil rechnet ESWE bis Ende 2018. Die für dieses Risiko in den Vorjahren gebildete Rückstellung besteht in unveränderter Höhe fort.

Das derzeitige Risikoszenario im Stromnetzbereich weist als Hauptrisiko weiterhin den Preisdruck auf die Netznutzungsentgelte durch die Regulierungsbehörde im Rahmen der seit 1. Januar 2009 geltenden Anreizregulierung auf. Trotz der bereits realisierten Effizienzsteigerungen im Netzbereich bedarf es auch in den folgenden Regulierungsperioden eines permanenten Optimierungsprozesses, um die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur auch weiterhin zu erreichen.

Durch die Novellierung der Anreizregulierung für die dritte Regulierungsperiode (ab 2019) wurden verschiedene Rahmenbedingungen festgelegt, so beispielsweise die unverzügliche Berücksichtigung von Investitionen im Netzentgelt. Mit Blick auf die Obergrenzen der zulässigen Gesamterlöse der sw netz aus den Netzentgelten (Erlösobergrenze) bleiben jedoch noch Festlegungen offen, unter anderem der individuelle Effizienzwert, das Ausgangsniveau sowie der allgemeine Produktivitätsfaktor. Hierzu hat die Bundesnetzagentur bislang noch keine Entscheidung getroffen. Die künftige Ergebnisentwicklung wird stark von der Auslegung der neuen Anreizregulierungsverordnung abhängen.

Für das Jahr 2018 plant die ESWE Versorgung mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Unternehmensergebnis vor Steuern in Höhe von 40,2 Mio. €. Im

Wirtschaftsplan 2018 sind Investitionen in Sachanlagen von 32,9 Mio. €, im Wesentlichen für Versorgungsnetze bzw. den Fernwärmeausbau in der Innenstadt, geplant.

Personennahverkehr

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördermittelgebern getragen werden. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich in den folgenden Jahren vorerst weiter fortsetzen. Zwei große Projekte stehen bereits in der Planungsphase: Zum einen ist der Bau einer CityBahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll. In der zweiten Stufe sollen die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbunden werden. Die Gründung einer Gesellschaft für die planerischen Vorbereitungen des Projektes CityBahn ist im Jahr 2017 erfolgt. Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt „H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion“ beteiligt. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselbusflotte durch Elektrobusse geplant, um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen. Auch bei diesen Projekten ist jährlich mit einer zusätzlichen Belastung für ESWE Verkehr zu rechnen.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus sind im operativen Geschäft die anspruchsvollen Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Personalbeschaffung für die Fahrdienstbereiche zu beachten. In Folge der Personalfuktuation und zeitweise hoher Krankenstände ist der Be-

darf an neuem Fahrpersonal gegeben. Für das Jahr 2018 und die folgenden Perioden sieht die Geschäftsführung in diesen Themen eine in der Verkehrsbranche verbreitete und anspruchsvolle Aufgabenstellung. Durch die gute Wirtschaftslage in der Region Rhein-Main sind die Nachfrage nach qualifiziertem Personal und der damit einhergehende Wettbewerb um Arbeitskräfte weiterhin hoch. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung der aktuell gültigen und anzuwendenden Tarifverträge stellt die Gesellschaft vor schwierige Rahmenbedingungen. ESWE Verkehr stellt sich auf diese Rahmenbedingungen ein und wird weiterhin erhebliche Ressourcen in die Ausbildung neuer Arbeitskräfte investieren. Zusätzlich wird der umfassende Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2018 geht die Geschäftsführung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018 von einem prognostizierten negativen Jahresergebnis in Höhe von 27,14 Mio. € aus. Die Umsatzerlöse sind in Höhe von 54,4 Mio. € und die Investitionen in Höhe von 34,3 Mio. € geplant.

Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVH Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften des Konzerns wird beständig weiterentwickelt, wohnungswirtschaftliche Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Weiterhin wird für den Bereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände, eine hohe Dienstleistungsqualität und eine Stärkung der Stellung am Wohnungsmarkt angestrebt.

Innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain gibt es unter der Vielzahl der Wohnstandorte weiterhin Bedeutungsgewinner und -verlierer. Von den 25 Städten bzw. Landkreisen, die zu diesem Wirtschaftsraum zählen, verbuchen bereits 48 % abnehmende Bevölkerungszahlen. Die hessische Landeshauptstadt zählt in der Region zu den Standorten, die noch Einwohnerzuwächse verbuchen können: Zum 31. Dezember 2017 waren insgesamt rund 290.000 Einwohner registriert, davon besitzen inzwischen 20,7 % keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 1,2 Prozentpunkten. Erwartet wird inzwi-

schen, dass der Bevölkerungsanstieg insgesamt noch bis 2035 anhalten und die Stadt auf über 300.000 Einwohner anwachsen kann.

Korrespondierend mit der hohen Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen prekären Wirtschaftsverhältnissen vieler Haushalte ist die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in Wiesbaden ungebrochen. Hinzu kommt der zusätzliche Bedarf, der durch Flüchtlinge gespeist wird. In den prosperierenden Metropolregionen wird sich die Wohnungssituation insbesondere im bezahlbaren Segment durch die zusätzliche Nachfragegruppe in den nächsten Jahren weiter verschärfen, wenn es den Kommunen nicht gelingt, zeitnah Baulandflächen für die Entwicklung größerer Wohnungsneubauvorhaben zu mobilisieren bzw. bereitzustellen. So ermittelte der Regionalverband FrankfurtRheinMain alleine für seine 75 Mitgliedskommunen bis 2030 einen Wohnungsbedarf von gut 184.000 Einheiten.

Eine Bestandsaufwertung wird durch die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt. Die Bestandsaufwertung beinhaltet eine substanzielle und nachhaltig energetische Sanierung der Objekte.

Für das Geschäft der Wohnungsverwaltung sind zurzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar. Chancen ergeben sich in diesem Geschäftsbereich durch die Anhebung der für die Gesellschaft relevanten Quadratmetermieten auf Basis des Mietspiegels der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Reduzierung von Leerständen durch Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände. Des Weiteren ergeben sich Chancen im Rahmen des Vertriebs von Bestandsimmobilien.

Risikobehaftet sind insbesondere die im Jahr 2018 durchzuführenden Großsanierungen sowie die noch nicht beauftragten Neubaumaßnahmen. Hier können unvorhergesehene Kostensteigerungen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsaufwendungen und somit zu Ergebnisverschlechterungen führen.

Im Bereich der Verkäufe im Rahmen der Bauträgermaßnahmen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des geplanten Baubeginns bzw. Fertigstellung. Dadurch können unvorhergesehene Kostensteigerungen und verschobene Umsatzerlöse das Ergebnis beeinflussen.

Die SEG wird in ihren Geschäftsfeldern „Städtebauliche Projektentwicklung“, „Bau-trägergeschäft“, Immobilienbewirtschaftung“ und „Städtebauförderung/Wohnbau-

förderung“ weiterhin gute Ergebnisse erzielen, die sich aufgrund von längeren Investitions- und Bauphasen jedoch teilweise erst in den Folgejahren ergebniswirksam niederschlagen werden. Wesentlicher Bestandteil der aktuellen Planung für das Geschäftsjahr 2018 sind Erwartungen der Gesellschaft, erhebliche Umsätze aus Grundstücksverkäufen aus den Entwicklungsgebieten Hainweg und Parkfeld generieren zu können.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen auf der Liegenschaft Bierstadter Höhe und den sich daraus ergebenden Mieterträgen werden die Umsatzerlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes auf dem hohen Niveau etwas ansteigen.

Die Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes bleiben mit leicht steigender Tendenz auf hohem Niveau und sichern unabhängig von anderen Erträgen den permanenten Zufluss von Liquidität.

Durch den erfolgten Zukauf von sonstigen Entwicklungsgrundstücken sieht die Gesellschaft gute Chancen weitere Erträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist die SEG bei verschiedenen Projekten als Dienstleister tätig und erwartet auch aus diesen Aktivitäten entsprechende Erlöse.

Im Bereich der städtebaulichen Projektentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten, den schwer abzuschätzenden Kosten und der Notwendigkeit, zahlreiche unterschiedliche Beteiligte einbinden zu müssen, ergeben. Weiterhin ergeben sich im Hinblick auf zukünftig anstehende Erschließungsmaßnahmen Kostenrisiken, die zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

Bei baulichen Aktivitäten der SEG, sei es für den eigenen Bestand oder im Falle der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen, bestehen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens, zugesagter Fertigstellungstermine und der Lieferung der vereinbarten Qualitäten. Im Hinblick auf die jahrelange Erfahrung und die entsprechende interne Organisation sieht sich die SEG auf diese Risiken vorbereitet.

Die WiBau, die im städtischen Konzern Leistungen im Bereich des Baumanagements und Facilitymanagements erbringt, hat ihr wesentliches Betätigungsfeld im Bereich der Sanierung und baulichen Betreuung von Wiesbadener Schulen. Mit den im eige-

nen Bestand befindlichen Objekten erzielt sie langfristig Umsatzerlöse aus Vermietung. Die geschäftliche Entwicklung des weiteren Geschäftsfeldes Konzerndienstleistungen wird in 2018, analog zu der Entwicklung des Vorjahres, von der Abwicklung von Generalübernehmeraufträgen bestimmt sein. Dazu gehören die jeweiligen Umsetzungen der Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die Projekte Theodor-Fliedner-Schule, Diesterwegschule und Peter-Rosegger-Schule sowie zusätzlich ein weiterer Bauabschnitt der Brückenschule für das Schuldezernat.

Aus der Beschlussfassung der städtischen Gremien und den Intentionen der SEG-Geschäftsführung ergibt sich, dass Teile des Investitionsbedarfes der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG über die WiBau abgewickelt werden sollen, um damit Investitionen und Kompetenz innerhalb des Stadtkonzerns zu halten.

Daraus erwartet die WiBau für zukünftige Perioden die notwendigen Umsätze zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes und jeweils positiver Jahresergebnisse und wird dafür in 2018 die ersten Bearbeitungsschritte einleiten. Aus den laufenden Verhandlungen lassen sich weitere Aufträgen für verschieden Dezernate (Schuldezernat und Hauptamt) und bauliche Umsetzungsmaßnahmen im Auftrage der SEG erkennen. Dazu gehören insbesondere Infrastrukturmaßnahmen im Entwicklungsgebiet Nordenstadt (Hainweg) und der Neubau einer Büroimmobilie an der Abraham-Lincoln-Straße.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gesellschaft auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Auf Ebene der GWI sieht die Wirtschaftsplanung für die GWI-Gruppe in 2018 eine Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau und, unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttungen der Tochtergesellschaften an die GWI ein leicht sinkendes Ergebnis vor Ergebnisabführung vor.

Prognosebericht

In den Konzernunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft zwingend erforderlich sind. Bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses wird sich die Ergebnisentwicklung, trotz der oben genannten wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellen.

Die Bewertung des Risikoszenarios führt aus Sicht der Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

Für alle in den Konzern eingebundenen Unternehmen gilt es, sich in den kommenden Jahren weiter im Wettbewerb zu behaupten beziehungsweise sich auf den Wettbewerb einzustellen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2018 für den Konzern und für die WVV Wiesbaden Holding GmbH jeweils ein positives, jedoch deutlich um ca. 10 bis 15 Mio. € rückläufiges Jahresergebnis (vor Steuern). Im Konzern wird das Beteiligungsergebnis in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen. Auf Ebene des Einzelabschlusses wird mit deutlich rückläufigen Beteiligungsergebnissen durch die Ergebnisverschlechterung im Verkehrs- und Versorgungsbereich gerechnet.

Der von der WVV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt im Jahr 2018 15 Mio. €.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Ferner bestehen Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken sowie Ölpreisabsicherungen in Form von Swaps zur Absicherung von Festpreisgeschäften. Bei allen derivativen Finanzinstrumenten wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften gebildet. Die Überwachung der Finanzderivate ist in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Wir gehen davon aus, dass durch Wertberichtigungen auf Forderungen das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Konzerns sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen von in der Regel zehn Jahren sowie durch teilweise unverzinsliche Darlehen von anderen Kreditgebern deutlich vermindert. Ferner wurden Zinsderivate abgeschlossen.

Risikomanagement

Die im Mutterunternehmen und den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Wiesbaden, 10. August 2018

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hält 50,62 % der Anteile am Grundkapital der ESWE Versorgung sowie 94,87 % der Anteile am gezeichneten Kapital der ESWE Verkehr. Zudem hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Beteiligungsgesellschaft WVV und der GWI Gewerbeimmobilien GmbH (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH). Die wichtigsten Geschäftsbereiche des Konzerns sind:

- Energieversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Stadtentwicklung
- Immobilienwirtschaft
- Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen
- Verkehrsbetriebe
- Halten von Beteiligungen

Zudem ist die Gesellschaft selbst im Immobilienbereich tätig.

Die Geschäftstätigkeit der **ESWE Versorgung** umfasst im Wesentlichen die Energieversorgung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Eine wesentliche Beteiligung der ESWE Versorgung mit einem Anteil von 50 % am Grundkapital ist die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz. Auch verfügt die ESWE Versorgung über Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Über die Tochtergesellschaft WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH, Wiesbaden, werden außerdem Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen erbracht.

Die **ESWE Verkehr** erbringt Beförderungsleistungen im ÖPNV der Stadt Wiesbaden. Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz werden mit eigenen Omnibussen der Gesellschaft erbracht.

Die Geschäftstätigkeit der **Beteiligungsgesellschaft WVV** besteht im Halten der Beteiligung an der Kom9 KG und dem Erzielen entsprechender Beteiligungserträge. Die Kom9 KG ist eine Kommanditgesellschaft, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das unmittelbare und mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften ist, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar Aktien oder Geschäftsanteile an der Thüga AG und deren Rechtsnachfolger halten. Weitere operative Tätigkeiten werden derzeit nicht ausgeführt.

Die **GW** **Gewerbeimmobilien GmbH** (bis 7. Februar 2018: WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH) ist mit ihren Tochterunternehmen GWW, GeWeGe, SEG sowie WiBau in Wiesbaden tätig. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, insbesondere durch Beratungsleistungen hinsichtlich der Geschäftsprozessoptimierung, der Wohnungsprivatisierung und der Akquisition und Durchführung von Projektsteuerungsaufträgen.

Personelle Verhältnisse

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.922 (i. Vj. 1.893) Mitarbeiter.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	4. Mai 2000
Firma	WVW Wiesbaden Holding GmbH
Sitz	Wiesbaden
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Oktober 2016.
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941, Abteilung B; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 2. Mai 2018.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung, insbesondere Konzernunternehmen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese verbundenen Unternehmen, insbesondere Planung, Steuerung und Koordination sowie Revisionsdienstleistungen für Unternehmen im unmittelbaren und mittelbaren Anteilsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gegenstand der WVW Holding sind ferner der Erwerb und die Anmietung von Immobilien, die Veräußerung eigener Immobilien, die Verwaltung dieser eigenen Immobilien, insbesondere durch Vermietung, Verpachtung und sonstige Nutzung sowie die Bebauung eigener Grundstücke durch Dritte.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 500.000,00 und wird vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.
Gewinnverwendungsvorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 92.592.122,68 i. H. v. EUR 15.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten und EUR 77.592.122,68 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 25. Oktober 2017 ist <ol style="list-style-type: none">(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;(2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt worden;

Vorjahresabschluss (Fortsetzung)	(3) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 87.122.600,05 aufgrund des von der WVV Holding zu leistenden Konsolidierungsbeitrags zum Haushalts-sicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden EUR 15.000.000,00 an die Landeshauptstadt Wiesba-den auszuschütten und EUR 72.122.600,05 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größenklasse nach HGB	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
Verbundene Unternehmen	Die von der WVV Holding gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang zum Jahresab-schluss der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Als Konzernobergesellschaft für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die WVV Wiesbaden Hol-ding GmbH zum 31. Dezember 2017 einen Konzernab-schluss auf und macht diesen im Bundesanzeiger bekannt.
Unternehmensverträge	<p>Ergebnisabführungsvertrag mit ESWE Versorgung Mit Datum vom 17. Dezember 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsver-trag mit der ESWE Versorgung abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Ergebnisabführungsvertrag mit Beteiligungsgesell-schaft WVV Mit Datum vom 31. August 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsver-trag mit der Beteiligungsgesellschaft WVV abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Ergebnisabführungsvertrag mit ESWE Verkehr Die Gesellschaft hat am 29. August 2000 mit der ESWE Verkehr einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlungen am gleichen Tag zugestimmt haben. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, falls er nicht vor Beginn des letzten Jahres der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.</p> <p>Ergebnisabführungsvertrag mit GWI Mit Datum vom 29. November 2017 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsver-trag mit der GWI abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwir-kend ab dem 1. Januar</p> <p>2017.Ergebnisabführungsvertrag mit WiBau Mit Datum vom 29. November 2017 hat die Gesellschaft als mittelbar herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabfüh-rungsvertrag mit der WiBau abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2017.</p>

Unternehmensverträge (Fortsetzung)	Ergebnisabführungsvertrag mit SEG Mit Datum vom 29. November 2017 hat die Gesellschaft als mittelbar herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der SEG abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010. Die WVV Holding hat eine Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin der SEG – die LH Wiesbaden – in Höhe von TEUR 36 zu leisten.
Organe	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft (Anlage 1.5) namentlich aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft als Organträger mit der ESWE Verkehr und der Beteiligungsgesellschaft WVV sowie eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der ESWE Versorgung und seit dem Berichtsjahr mit der GWI, der SEG und der WiBau.</p> <p>Die Gesellschaft ist zum Stichtag des Berichtsjahres bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2011 zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2016 zur Umsatzsteuer veranlagt.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2014 begann eine steuerliche Außenprüfung, welche die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer von 2009 bis 2011 umfasst. Die Prüfung ist abgeschlossen, der Prüfungsbericht datiert vom 8. Januar 2018. Risiken aus den Feststellungen des Betriebsprüfers wurden in Form einer Rückstellung in den vorangegangenen Abschlüssen bzw. im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.</p> <p>In 2018 wurden bereits zahlreiche geänderte Steuerbescheide für die Jahre ab 2011 vom Finanzamt bekannt gegeben. Gegen diese hat die WVV Holding Einspruch eingelegt. Die Geschäftsführung rechnet mit einem sich anschließenden Finanzgerichtsverfahren.</p>

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.